MAECENATA INSTITUT
FÜR PHILANTHROPIE UND ZIVILGESELLSCHAFT
AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

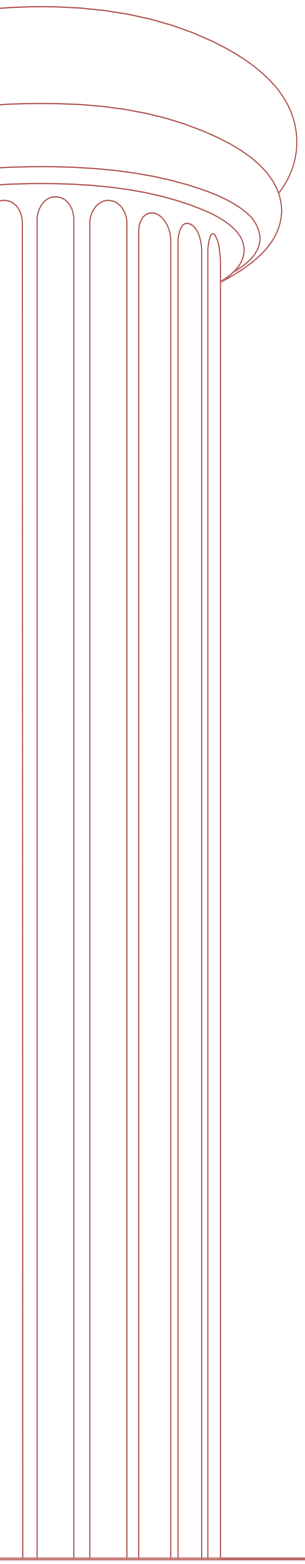

Michael Beier

Quo vadis Deutschlandstipendium

Studie zur Spenden- und Stipendienkultur in Deutschland

Opusculum Nr. 52
Dezember 2011

Der Autor

Michael Beier, M.Sc. studierte an der Technischen Universität Berlin Kommunikation, Marketing und Wissenschaftsmanagement. Zuvor schloss er erfolgreich das Studium Journalismus und Medienwirtschaft ab (Dipl. Medienwirt/Jounalist). Als zertifizierter Stiftungsberater und Stiftungsmanager (DSA) ist er insbesondere für Stiftungen tätig. Darüber hinaus berät er zu Themen wie Corporate Social Responsibility und Corporate Complaince. Neben seiner Beratungs- und Referententätigkeit arbeitet er als Leiter Hochschulmarketing, Fundraising und Alumni an der Stiftung Universität Hildesheim. Weitere Informationen unter www.stiftungsmanagement.eu

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: **http://www.maecenata.eu/institut**

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:
http://www.opuscula.maecenata.eu

Impressum

Herausgeber: MAECENATA Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Wilhelmstraße 67, 10117 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,
E-Mail: mi@maecenata.eu,
Website: www.maecenata.eu
Redaktion Rupert Graf Strachwitz, Christian Schreier
ISSN (Web) 1868-1840
URN: urn:nbn:de:0243-122011op527
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.
Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.
Haftungsausschluss Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Einleitung

„Wir machen Studienfinanzierung zukunftstauglich“, sagte Annette Schavan, die zuständige Bundesministerin für Bildung und Forschung, nach dem Kabinettsbeschluss zum BAföG-Änderungsgesetz und zum nationalen Stipendienprogramm am 21. April 2010 gegenüber den Medien. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem neuen Stipendienprogramm die Studienfinanzierung über ein leistungsabhängiges Stipendium zu erweitern und somit BAföG sowie Bildungsdarlehen zu ergänzen (BMBF, 061/2010, S. 2).

Das nationale Stipendienprogramm als Bestandteil des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und FDP greift ein bewährtes Studienfinanzierungsprogramm in Nordrhein-Westfalen auf. Das entsprechende Gesetz wurde nach einer wichtigen Änderung, die die Länder aus der finanziellen Verantwortung entließ, am 21. Dezember 2010 verabschiedet und trat zum 1. Januar 2011 in Kraft (1. StipG-ÄndG, 2010).

Die vorliegende Studie zieht eine Art Zwischenbilanz und untersucht den Status quo seit der Einführung des Deutschlandstipendiums am 1. Februar 2011 bis zum Ende des Sommersemesters 2011. Die empirischen Untersuchungen dienen dazu, die Chancen und Fehlkonstruktionen sowie die Aktivitäten und Defizite seit der Einführung des Deutschlandstipendiums zu diskutieren. Gewählt wurde eine Mischform aus quantitativer und qualitativer Forschung. Die Einzelergebnisse münden abschließend in Handlungsempfehlungen für den Matching Funds Deutschlandstipendium und für Wege zu einer Stipendienkultur zugunsten von Wissenschaft, Bildung und Forschung.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass immer noch vor allem seitens der Hochschulen zahlreiche Vorbehalte gegenüber dem Deutschlandstipendium bestehen, auch wenn diese im Laufe der Zeit geringer geworden sind und sich auch die mediale Bewertung des Stipendiums verbessert hat. Und schließlich – und hierum kreisen die Handlungsempfehlungen – besteht in Deutschland keine entsprechende private und unternehmerische Spendenkultur, die die Förderung von Wissenschaften und Bildung als eine zivilgesellschaftliche Aufgabe ansehen würde.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4

1.Die Studienförderung in Deutschland – ein historischer Abriss 5

2. Das Deutschlandstipendium – von der Idee zum Gesetz 10

2.1 Vorbild NRW-Stipendium 10

2.2 Der Weg zum Deutschlandstipendium 11

3. Der Spendenmarkt in Deutschland 13

3.1 Spendenmonitoring und Datenbasis 13

3.2 Spendenverhalten in der Bundesrepublik: Quote, Volumen, Höhe 14

3.3 Spendergruppen und Spenderverhalten 15

3.4 Spendenzwecke bei Privatpersonen 16

3.5 Spenden von Unternehmen 18

3.6 Das Global Giving im Vergleich zum Spenden in Deutschland 21

4. Das Deutschlandstipendium – Analysen und Umfragen 23

4.1 Das Deutschlandstipendium in Online- und Printmedien 23

4.2 Online-Umfragen zum Deutschlandstipendium 24

4.3 Auswertung der Online-Umfrage bei den Hochschulen 25

4.4 Auswertung der Online-Umfrage bei Unternehmen und Stiftungen 28

4.5 Analyse der Hochschul-Websites 32

5. Interviews: Deutschlandstipendium versus Stiftungen? 34

5.1. Quantitative Auswertung der Interviews 35

5.2 Qualitative Auswertung der Interviews 36

6. Fazit und Handlungsempfehlungen 42

Literaturverzeichnis 52

Interviews 57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spendenanteile und Spendenhöhe nach Geschlecht 16

Abbildung 2: Spendenzwecke von Privatpersonen 17

Abbildung 3: Bildungsinvestitionen der Wirtschaft 18

Abbildung 4: Spendenmotive für Unternehmen 20

Abbildung 5: Beteiligung der Hochschulen am Deutschlandstipendium 25

Abbildung 6: Erwartungshaltung der Hochschulen zur Stipendienkultur 26

Abbildung 7: „Wunschliste“ der Hochschulen an das BMBF 27

Abbildung 8: Fundraising-Personal in den Hochschulen 27

Abbildung 9: Perspektive für Fundraising-Personal in Hochschulen 28

Abbildung 10: Förderanlässe von Unternehmen und Stiftungen 30

Abbildung 11: Erwartungshaltung zur Beteiligung an Stipendiatenauswahl 31

Abbildung 12: Deutschlandstipendium versus Fachkräftemangel 31

Abbildung 13: Deutschlandstipendium Humboldt-Universität bei Betterplace 33

Abbildung 14: Starttermine Deutschlandstipendium in den Hochschulen 34

1. Die Studienförderung in Deutschland – ein historischer Abriss

Das Stipendienwesen in Deutschland erlebte an den Universitäten seine Blütezeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Studienförderung war zu dieser Zeit fester Bestandteil des Mäzenatentums und Resultat individuellen bürgerlichen Handelns in den Universitätsstädten. Stipendienstiftungen dienten dabei als Ausdruck für ein staatsfernes Handeln und bildeten die Schnittstellen zwischen den staatlichen Universitäten und der stadtbürgerlichen Zivilgesellschaft (Adam 2008, S. 28). Ziel der Stifter war es, Einfluss auf die akademische Kultur zu nehmen und öffentlichkeitswirksam die bürgerliche Gesellschaft in die Universitäten zu integrieren.

Zwei Drittel der Stipendienstiftungen in Deutschland sind nach 1800 gegründet worden. Den Statistiken von Thomas Adam lässt sich entnehmen, dass in der Zeit von 1800 bis 1946 an 20 Universitäten 525 Stipendienstiftungen durch Familienstiftungen oder Privatpersonen in die Verwaltung der deutschen Universitäten als rechtlich unselbständige Stiftungen übergegangen waren (Adam 2008a, S. 33). Der Rechtsstatus einer unselbständigen Stiftung ermöglicht den Stiftern, ihren Stifterwillen und den Stiftungszweck festzuschreiben, ohne selbst das Stiftungsgeschäft zu betreiben. Die Universitäten arbeiteten im Sinne eines Treuhänders für diese Stipendienstiftungen und verantworteten die Verwendung des Stiftungsvermögens. Im Jahr 1914 gab es in Deutschland insgesamt mehr als 700 derartige Stipendienstiftungen mit einem Stiftungsvermögen von insgesamt fast 15 Millionen Reichsmark.

Das Ende des individuellen Stipendienwesens für die Universitäten wurde während des Ersten Weltkrieges eingeläutet. Der Staat nutzte seine Gewalt über die Universitäten, die das Stiftungskapital „mündelsicher“ anlegen mussten. Mit Ausbruch des Krieges leibte er sich das Kapital der unselbständigen Stiftungen ein, das Stiftungsvermögen wurde in Kriegsanleihen angelegt, um die Kriegskasse zu füllen. Die anschließende Inflation entwertete das Vermögen wesentlich (Adam 2009, S. 179–202). Entscheidend für das Sterben der Stipendienförderung in Deutschland war aber das Jahr 1925: Die deutsche Regierung wertete in diesem Jahr den Nennwert der Kriegsanleihen auf 2,5 Prozent ab. Diese Entscheidung, so Adam, bedeutete quasi die Enteignung der Stiftungen.

Diese stiftungsfeindliche Politik der deutschen Regierung läutete den Niedergang der Stipendienförderung ein. Die Universitäten in Deutschland konnten auch nach dem Zweiten Weltkrieg an diese Tradition des 19. Jahrhunderts nicht mehr anknüpfen. Eine Vielzahl der unselbständigen Stiftungen in den Universitäten sind, aufgrund ihres geringen Vermögens, Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahr-

hunderts zu Sammelstiftungen zusammengelegt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es erneut zu Geldentwertungen und der Entwertung von Hypothekenforderungen.

Hinzu kommt, dass jüdische Stiftungen oder Stiftungszwecke für Stipendien an jüdische Studierende als Begünstigte mit Hilfe des § 66 der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 während des Nationalsozialismus durch die Gemeinden aufgelöst werden konnten. Damit stand es den Gemeinden auch nach § 87 BGB offen, Stiftungen aufzulösen, wenn die Zwecke nicht mehr erfüllt werden konnten oder das Gemeinwohl geschädigt war (Liermann 1963, S. 286–287).

Nach dem Zweiten Weltkrieg orientierten sich die Regierungen in beiden deutschen Staaten an den Aufbau einer staatlich organisierten Studienförderung und vor allem auch Studienfinanzierung. In der DDR wurden die verbliebenden Reste der privaten Stipendienförderung aus Stiftungsvermögen in den Universitäten direkt übernommen und in staatliche Haushalte überführt (Schneider 1998, S. 9). Im Januar 1950 erließ die Regierung der DDR eine Stipendienordnung, nach der Studenten aus Arbeiter- und Bauernfamilien ein Grundstipendium über 130 DDR-Mark erhalten sollten (DDR-Schulrecht, GBl. Nr. 115, S. 868). Die Benachteiligung von Studierenden aus bürgerlichen Familien wurde in der DDR erst mit der Stipendienordnung von 1975 aufgehoben. Besonders fachliche Leistungen wurden aber über die Stipendienordnung vom 20. September 1951 elternhausunabhängig mit einem Leistungsstipendium in Höhe von 40 DDR-Mark bei guten und von 80 DDR-Mark bei sehr guten Leistungen eingeführt. Ausgeweitet wurde mit dieser Stipendienordnung auch der Kreis der Bezugsberechtigten. Erstmalig waren nun auch Angehörige der sog. Intelligenz eingeschlossen. Im Jahr 1962 wurde der Kreis nochmals erweitert um Kinder von Angestellten, Handwerkern, Kommissionshändlern und Inhabern von Betrieben mit staatlicher Beteiligung (DDR-Schulrecht vom 17. Dezember 1962, GBl. II, S. 834). Eingeführt wurde auch ein Grundstipendium in Höhe von 190 DDR-Mark bei einem Einkommen der Eltern von monatlich weniger als 1.000 DDR-Mark. Bei Einkommen, die darüber lagen, erhielt das studierende Kind noch 60 Prozent des Grundstipendiums. Zusatzstipendien gab es jetzt auch für länger dienende Soldaten und Offiziere in der NVA sowie auch für vormals Berufstätige. Mit den Stipendienordnungen aus den Jahren 1975 und 1981 wurde allen Studierenden unabhängig von der sozialen Herkunft ein Grundstipendium in Höhe von monatlich 200 DDR-Mark gewährt (Stipendienordnung vom 28.8.1975, GBl. I, Nr. 39, S. 664; Stipendienordnung vom 11. Juni 1981, GBl. I, Nr. 17 S. 229ff.).

In der Bundesrepublik begann sich die Stipendienförderung mit der Einführung des Honnefer Modells (1957) und des Rhöndorfer Modells (1958) zu verändern. Die universitätseigene Stipendienförderung wurde durch ein staatliches Modell ersetzt, basierend auf dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Abs.

1 des Grundgesetzes. Das Honnefer Modell war eine gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung des universitären Hochschulstudiums in der Bundesrepublik. Die Förderung richtete sich nach der Eignung und Bedürftigkeit. Die Finanzierung erfolgte je zur Hälfte durch Bund und Länder. Die Förderung der Studienfinanzierung an den Ingenieurschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Kunsthochschulen wurde nach dem Rhöndorfer Modell ausschließlich von den Ländern finanziert.

Im Jahr 1971 verankerte der Gesetzgeber erstmalig einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung im Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und löste damit die beiden vorherigen Finanzierungsmodelle ab. Die Zahl der über das BAföG geförderten Studierenden lag im Zeitraum von 1977 bis heute durchschnittlich bei 462.000 geförderten Studierenden (Statistisches Bundesamt 2009). Demgegenüber hat sich die Zahl der Studierenden in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Heute studieren rund 2,25 Millionen Männer und Frauen an den Hochschulen in der Bundesrepublik, Tendenz steigend (HRK-Hochschulkompass 2011). Die Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz wird zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern getragen. Förderleistungen können als direkter Zuschuss, zinslose oder verzinsliche Darlehen gewährt werden. Demgegenüber stehen auf der Einnahmeseite BAföG-Rückzahlungen und Zinszahlungen zur Refinanzierung des BAföG. Der durchschnittlich geförderte monatliche Betrag je BAföG-Studierenden liegt gegenwärtig bei 375 Euro. Der Förderhöchstbetrag beträgt 2011 670 Euro für bezugsberechtigte Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen. Erleichterungen aufgrund besonders guter Studienleistungen sind bei der BAföG-Rückzahlung mit dem Verweis auf das Nationale Stipendienprogramm gestrichen worden (23. BAföG ÄG, 2010, Neufassung vom 7.12.2010, BGBl. I S. 1952). Demgegenüber wird das Deutschlandstipendium in Höhe von monatlich 300 Euro aber nicht auf die BAföG-Förderung angerechnet.

Mit der Einführung des Honnefer Modells entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg auch Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik. Die Begabtenförderung wird aus staatlichen Mitteln finanziert und den 12 Begabtenförderungswerken zur Verfügung gestellt. Diese Begabtenförderungswerke spiegeln die Pluralität der Gesellschaft wider (Middendorff/Isserstedt/Kandulla 2009, S. 3). Der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke gehören an: die Studienstiftung des deutschen Volkes (weltanschaulich unabhängig), die parteinahen Stiftungen Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP), Hanns-Seidel-Stiftung (CSU), Heinrich-Böll-Stiftung (Die Grünen), Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), Rosa-Luxemburg-Stiftung (DIE LINKE), die sozialpartnerschaftlichen Stiftungen Hans-Böckler-Stiftung (DGB) und Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Arbeitgeberverbände, Privatpersonen, gegründet 1994), die konfessionell geprägten Begabtenförderungswerke Evange-

lisches Studienwerk e.V. Villigst, die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk und das jüdische Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (gegründet 2009). Den Begabtenförderungswerken gemeinsam ist die Förderung des akademischen Nachwuchses. Dazu haben sich die Förderungswerke, die als Stiftung in Rechtsform eines eingetragenen Vereins tätig sind, eigene Förderziele und Förderzwecke sowie Programme und Leitlinien auferlegt. Zur Förderung zählen monatliche Stipendien, Zu-schüsse wie Büchergeld, Studienaufenthalte im Ausland, Sprachkurse, Praktika im Ausland, interdisziplinäre Seminare, Symposien, Akademien, Tagungen, Workshops und vor allem Vertrauensdozenten an den Universitäten und Hochschulen. Besonders hervorzuheben sind in den Begabtenförderungswerken die Netzwerke der Ehemaligen, die Alumni.

Zentrale Vergabekriterien für die Stipendien und damit für die Auswahl der Stipendiaten sind Leistung, Persönlichkeit und gesellschaftliches Engagement. Mehr als 70 % der Stipendiaten kommen aus akademisch gebildeten Familien, also bildungsnahen Schichten. Nur jeder zehnte Stipendiat stammt aus einer „niederen“ sozialen Herkunftsgruppe, einer bildungsfernen Schicht. Von den Geförderten haben 13 % einen Migrationshintergrund. Bei den Geschlechtern besteht fast eine Ausgewogenheit: 51 % Männer zu 49 % Frauen (Middendorff/Isserstedt/Kandulla 2009a, S. 4). Die meisten Geförderten studieren Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Medizin sowie Sprach- und Kulturwissenschaften. Der Anteil der Ingenieurwissenschaften ist relativ gering, was auch damit zusammenhängt, dass Studierende von Fachhochschulen gegenüber denen der Universitäten unterrepräsentiert sind. Der Anteil der MINT-Studiengänge am Stipendienwesen wird sich mit dem Deutschlandstipendium vermutlich ändern, wie die Statistik zum NRW-Stipendium aus dem Jahr 2009 bereits andeutet (NRW-Stipendium, Statistik 2009). Bei den Begabtenförderungswerken erhalten 42 % das Büchergeld, 28 % ein Vollstipendium und 24 % ein Teilstipendium (Middendorff/Isserstedt/Kandulla 2009b, S. 5).

Insgesamt erhalten 1 % der Studierenden von den 12 Begabtenförderungswerken ein Stipendium. Darüber hinaus erhalten 2 % der Studierenden durch Länderprogramme, von Unternehmen, Stiftungen und privaten Förderern eine Studienförderung, sodass insgesamt 3 % der Studierenden in der Bundesrepublik Einkünfte aus Stipendien beziehen (Deutsche Studentenwerke, 19. Sozialerhebung, 2009, S. 206).

Der Gesetzgeber hat eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendienleistungen der Begabtenförderungswerke und des Deutschlandstipendiums ausgeschlossen (StipG 2010).

Aus dem Haushalt des BMBF erhielten die Begabtenförderungswerke 2009 insgesamt einen Zuschuss in Höhe 132 Millionen Euro in 2009. Für 2011 ist ein Zuschuss in Höhe von 136 Millionen Euro festgeschrieben (BMF, Bundeshaushalt 2011, Titelgruppe 10). Für das kommende Jahr sieht das BMBF sogar eine Erhöhung um 21,5 % für die Begabtenförderungswerke gegenüber 2011 vor (BMBF, 6.7.2011, RegE 2012, Epl. 30). Im Vergleich hierzu stehen für das Deutschlandstipendium 2011 lediglich Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Insgesamt sollen in Deutschland gegenwärtig 60.000 Stipendien vergeben werden, davon kommen 23.000 von den Begabtenförderungswerken, 6.126 von den Unternehmen. Woher die anderen 30.874 Stipendien stammen, lässt sich nicht ermitteln und eindeutig belegen. Die Zahl von 60.000 Stipendiaten stammt aus der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden im Jahr 2009. Drei Prozent der 2 Millionen Studierenden in 2009 gaben an, ein Stipendium im arithmetischen Mittelwert von 305 Euro zu erhalten, im Jahr 2006 waren es noch 2 % mit einem durchschnittlichen Stipendium in Höhe von 328 Euro (Deutsche Studentenwerke, 19. Sozialerhebung 2010, S. 14.).

Die Stipendienförderung in der Bundesrepublik unterscheidet sich zu anderen europäischen Ländern und den USA dahingehend, dass die Studienförderung außeruniversitär und vor allem über politische Stiftungen erfolgt. Ähnliche Einrichtungen gibt es beispielsweise in den USA nicht. Dort fördern die Universitäten die Stipendiaten direkt, weil sie die Stipendienfonds selbst verwalten. Die oben skizzierte deutsche Stipendientradition aus dem 19. Jahrhundert fand aber in den USA ihre Nachahmung.

Das Deutschlandstipendium könnte jedoch an diese Traditionen anknüpfen und den Hochschulen zur Wiederbelebung der universitären oder hochschuleigenen Stipendienförderung dienen. Ob dies gelingen kann und welche Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssen, soll im Folgenden thematisiert werden.

2. Das Deutschlandstipendium – von der Idee zum Gesetz

2.1 Vorbild NRW-Stipendium

Als ein Vorbild des Deutschlandstipendiums gilt das sog. NRW-Stipendium: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert seit dem Wintersemester 2009/2010 die leistungsbesten Studierenden an den 68 Hochschulen, Kunsthochschulen und Universitäten des Landes mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 300 Euro. Als Matching Funds wurde das Programm vom damaligen Landesministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Andreas Pinkwart (FDP) initiiert und mit der Richtlinie für ein nordrhein-westfälisches Stipendien-Programm vom 31. März 2009 ins Leben gerufen (Richtlinie Stipendienprogramm NRW 2009). Ziel war die Etablierung einer neuen Studienförderung, die sich an internationalem Vorbilden orientiert. Die Förderung von Studierenden erfolgt als kooperatives Verfahren von Wirtschaft, privaten Stiftern und dem Land.

„Ich wollte gewährleisten, dass wir parallel zu den Studienbeiträgen auch ein Stipendiensystem aufbauen. Diese Stipendien sollten aber von Beginn an anteilig durch private Spender und von der Wirtschaft mitgetragen werden … Die bisherige Bilanz der Stipendienkultur in der Bildung ist beschämend und mit dem Matching Funds kann es uns gelingen, diese deutsche Stipendienkultur aus ihrem Schattendasein zu befreien.“ (Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Matching-Funds sind eine komplementäre Finanzierungsart bei gemeinnützigen Einrichtungen und Institutionen, wobei die Finanzierung durch öffentliche Mittel immer verbunden wird mit der Einwerbung oder Bezuschussung durch private Mittel. Beim NRW-Stipendium hat sich die öffentliche Hand als Geldgeber bereits vor dem Start zu einem quantitativen Volumen an Stipendien verpflichtet, die durch die Hochschulen einzuwerben sind. In der Bundesrepublik gibt es bisher nur wenige Beispiele für Matching Funds. Für die öffentliche Hand bedeutet dieses Finanzierungssystem eine Entlastung der Haushalte und eine stärkere öffentliche Teilhabe sowie Akzeptanz der jeweiligen Matching Funds-Projekte, die über diese Art der Finanzierung ermöglicht werden sollen.

Die in NRW erfolgreich umgesetzte Matching Funds-Konstruktion zur Beteiligung der Förderer, die mit ihrer Spende „in Vorhand gehen“ (Richtlinie Stipendienprogramm NRW 2009a), und Entwicklung einer Stipendienkultur wurde dann auch zu hundert Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das nationale Stipendien-Programm übernommen. Verfassungsrechtliche Grundlage für das nationale Stipendien-Programm sind die Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 74 Abs. 1 Nr. 13 GG.

Bei beiden Programmen verpflichten sich die Hochschulen, die Spende für ein Stipendium einzuwerben, bevor das Land NRW bzw. das BMBF den Betrag verdoppelt. Insgesamt stehen dem Stipendiaten in den Programmen jeweils 3600 Euro als nicht rückzahlbares Stipendium für mindestens zwei Semester zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist am NRW-Programm die Benennung von Vertrauensdozenten. Damit knüpft dieses Programm an die universitären Traditionen in der Zusammenarbeit mit den Begabtenförderungswerken an. Die Forderung nach einer ideellen Unterstützung, wie in den Vorgaben für die Hochschulen festgeschrieben (Richtlinie Stipendienprogramm NRW 2009b), eröffnet zudem die Chance zur Einbindung der Stipendiaten in laufende ideelle Förderprogramme an den Hochschulen, die in Zusammenarbeit mit den zwölf Begabtenförderungswerken angeboten werden.

Der erfolgreiche Start in NRW dokumentiert sich darin, dass die bisher 2.600 ausgeschriebenen Stipendien durch die Hochschulen vollständig eingeworben werden konnten. Die Spender waren zu 43 % Stiftungen und Vereine, zu 38 % Wirtschaftsunternehmen. Für 17,5 % der Stipendien zeichneten sich Privatpersonen verantwortlich und nur 1,5 % der Stipendien kamen von Banken und Sparkassen. Die Statistik zur Verteilung der NRW-Stipendien im WS 2009/2010 zeigt, dass den Ingenieurwissenschaften mit 33,1 % der Hauptanteil an den Stipendien zufällt (Statistik NRW-Stipendienprogramm 2009). Dahinter verbergen sich vermutlich unmittelbare Interessen der Wirtschaft an qualifizierten Absolventen auch angesichts des Fachkräftemangels. Zusammen mit den Studiengängen in Mathematik und Naturwissenschaften kommt mehr als die Hälfte (53,3 %) der Stipendien diesen Fächern und Studiengängen zugute. Die Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften kommen hingegen nur auf einen Anteil von 15,6 % (Statistik NRW-Stipendienprogramm 2009a).

2.2 Der Weg zum Deutschlandstipendium

Nach den Bundestagswahlen 2009 und der Bildung der Koalition aus CDU/CSU und FDP wurde ein nationales Stipendien-Programm in Angriff genommen. Der Koalitionsvertrag sah hierfür eine hälftige Teilung der öffentlichen Finanzierung durch Bund und Länder vor.

Das mit dem Titel „Nationales Stipendien-Programm (StipG 2010)“ bezeichnete Gesetz wurde am 9. Juli 2010 im Bundesrat mehrheitlich verabschiedet. Dem war eine Änderung des Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung vorausgegangen: Entgegen der ursprünglichen Planung übernahm der Bund nun die alleinige öffentliche Finanzierung. Am 21. Dezember 2010 folgte der Bundestag der Länderkammer mit seiner Zustimmung zur Änderung des Stipendien-Programm-Gesetzes (1.StipG-

ÄndG 2010). Die Verordnung zur Durchführung des Stipendien-Programm-Gesetzes (Stipendien-Programm-Verordnung-StipV 2010) wurde schließlich am 22. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

In der vorangegangenen öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfes am 9. Juni 2010 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Wortprotokoll 17/15) wurden die unterschiedlichen Positionen deutlich: Kritik wurde u. a. daran geäußert, dass der Fokus nur auf die Förderung der Notenbesten läge, das Land aber „Verantwortungseliten" benötige. Zudem wurde kritisiert, dass mit der Förderung vor allem diejenigen „Leistungseliten" in den Genuss des Stipendiums kommen werden, „die schon in der Schule gut durchgekommen sind und die, die wenig neben dem Studium arbeiten müssen." Die Bildungsfernen würde man mit dem vorgelegten Gesetz nicht erreichen. Eine Alternative wäre die Änderung der Gewichtung der Auswahlkriterien. Ohne einen Rechtsanspruch auf das Stipendium könnten Abiturienten aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien kaum motiviert werden, ein Studium aufzunehmen.

Bedenken wurden von Bildungsexperten auch hinsichtlich der hohen Kosten und des großen Verwaltungsaufwand, der für die Hochschulen entsteht, geäußert. Zudem seien die Hochschulen auf diese Aufgabe personell und strukturell nicht vorbereitet.

Die Wirtschaft hingegen begrüßte ausdrücklich das Gesetz, das als Public Private Partnership angelegt ist. Wirtschaftsvertreter betonten Dezentralität, Partnerschaft und Langfristigkeit als wichtige Faktoren. Eingefordert wurde aber eine Beteiligung an der Ausgestaltung des Programms und an der Auswahl der Stipendiaten.

Der Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz zur Einrichtung einer Gemeinschaftsstiftung als Spendensammelstelle auf Bundesebene wurde von der Wirtschaft abgelehnt. Sie plädiert ausschließlich für eine dezentrale Umsetzung des Stipendienprogrammes in Eigenverantwortung der Hochschulen.

Im Gegensatz zum Land NRW hat die Bundesregierung beim StipG die Zweckbindung auf zwei Drittel der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien begrenzt. In NRW wurde hingegen in der Stipendienrichtlinie die Freiheit der Hochschulen stärker berücksichtigt.

In einer vom Verfasser durchgeführten Umfrage sehen 83 % der Hochschulen den Zweckkostenzuschuss, den der Bund pauschal in Höhe von 7 % der privaten Mittel, die eingeworben werden können, gewährt, als nicht ausreichend an (1. StipG-ÄndG 2010a, Umfrage Deutschlandstipendium

2011). Nach derselben Umfrage schätzen 64 % der Hochschulen, dass der pauschale Zweckkostenzuschuss des Bundes 20 bis 40 % der Investitionskosten zur Etablierung des neuen Stipendiums in den Hochschulen betragen muss.

Über den Erfolg bzw. Misserfolg des Deutschlandstipendiums wird aber letztendlich nicht nur seine gesetzliche und finanzielle Ausgestaltung entscheiden, sondern auch die Entwicklung der Spenden- und Stiftungskultur in Deutschland.

3. Der Spendenmarkt in Deutschland

3.1 Spendenmonitoring und Datenbasis

Wer sich mit der Etablierung einer Stipendienkultur und der Einwerbung von 300 Millionen Euro für 160.000 Stipendien bei privaten Spendern, Unternehmen und Stiftungen beschäftigen will, muss zunächst den gegenwärtigen Spendenmarkt in der Bundesrepublik analysieren. Spendenberichte werden zumeist kommerziell vertrieben. In den Spendenberichten steht zunächst der Spender selbst im Mittelpunkt: Wer spendet, wie viel und wofür, lauten die zentralen Fragestellungen. Es gibt in Deutschland keine langfristigen Analysen zum Zusammenhang des Spendenverhaltens mit sozialen, ökonomischen und politischen Einflüssen.

Die Spendenforschung in Deutschland hat vor allem mit dem Problem der Intransparenz des Spendermarktes zu kämpfen. Gegenüber dem angelsächsischen Raum, beispielhaft zu nennen der jährliche Giving-Report USA, hat Deutschland auf diesem Gebiet Nachholbedarf. Der Gesetzgeber schreibt dem Dritten Sektor in Deutschland nur moderate Publizitäts- und Rechenschaftspflichten vor. Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen haben lediglich eine Berichtspflicht gegenüber den Mitgliedern und den Stiftungsaufsichten in den Ländern und nicht gegenüber der Öffentlichkeit. Einer Befragung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und der KPMG im Frühjahr 2010 zufolge veröffentlichen nur 8 % der Stiftungen einen gedruckten Jahresbericht und lediglich 6 % finanzielle Daten im Internet (StiftungsStudie 2010, S. 7).

Das bürgerschaftliche Engagement in der Zivilgesellschaft, welches mit unternehmerischen und steuerlichen Vorteilen vom Gesetzgeber wie Gemeinnützigkeit bzw. Steuerfreiheit oder verminderten Steuersätzen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb belohnt wird, organisiert sich in Deutschland vor allem über das Vereins- oder Stiftungswesen (Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements 2007).

Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts im Jahr 2007 im Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hat dem Stiftungssektor einen mittelfristigen Aufschwung gewährt. Jährlich werden seitdem fast 850 Stiftungen pro Jahr neu gegründet. Das Verzeichnis Deutscher Stiftungen vom Juni 2011 des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen registrierte zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 18.162 selbständige Stiftungen, die in den Stiftungsregistern der 16 Bundesländer eingetragen und anerkannt sind. Die Stiftungsdatenbank des Bundesverbandes selbst zählt 23.685 Stiftungen, dazu gehören sowohl die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts als auch die des öffentlichen Rechts, hinzu kommen Treuhandstiftungen als rechtlich unselbständige Stiftungen und neuere Formen im Stiftungswesen, wie Vereine in der Rechtsform einer Stiftung oder Stiftungsgesellschaften. Das registrierte Stiftungswesen hat in Deutschland einen Anteil an gemeinnützigen Organisationen von knapp 3 %.

Insgesamt sollen im Dritten Sektor in der Bundesrepublik ca. 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig sein, hinzukommen weitere 300.000 geringfügig Beschäftigte. Der dritte Sektor hätte damit einen Anteil von 9 % an der Gesamtzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Die Wertschöpfung in Höhe von fast 90 Milliarden Euro macht einen Anteil von 4,1 % an der Bruttowertschöpfung in der Bundesrepublik aus (Fritsch/Klose/Opfermann/Rosenski/ Schwarz/Anheier/Spengler 2011, S. 8 ff.) Finanziert wird der Dritte Sektor zu 65% aus Geldern der öffentlichen Hand, zu 32 % aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren und nur zu 4 % aus Spenden. Nicht berücksichtigt werden bei dieser Betrachtung die Anteile des bürgerschaftlichen Engagements in Form des Ehrenamtes bzw. der Zeitspende.

3.2 Spendenverhalten in der Bundesrepublik: Quote, Volumen, Höhe

Die veröffentlichten Studien zum Spendenverhalten der Deutschen differieren in ihren Ergebnissen stark. So ergibt sich je nach Studie eine Spanne von 20 bis 70 % der Bundesbürger, die jährlich Geld spenden (Priller/Sommerfeld 2009, S.167–200).

Der jüngste TNS-Spendenmonitor von 2010 weist aus, dass 39 % der Befragten in 2009 gespendet haben, dieser Wert war der niedrigste Wert seit 2001 und lässt sich wohl als Folge der Finanzkrise interpretieren. Ein starker Rückgang war vor allem in den neuen Bundesländern ablesbar: von 37 % im Jahr 2008 auf 31 % 2009.
Das DIW Berlin veröffentlichte aktuell eine Studie von Eckahrd Priller und Jürgen Schupp zu den sozialen und ökonomischen Merkmalen von Spenden in Deutschland, aus der hervorgeht, dass die Pro-Kopf-Spende in 2009 bei durchschnittlich 200 Euro lag und sich daraus ein Spendenvolumen von 5,3

Milliarden Euro errechnen läßt. Laut der DIW-Studie ergibt sich bei Geldspenden eine Spendenquote von 40 % der Bevölkerung (DIW-Bericht 29/2011, Berlin, S. 4 ff.). Dies deckt sich in etwa mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, das davon spricht, dass jeder dritte Einkommensteuerpflichtige in Deutschland spendet (Buschle 2006, S. 2).

Auch wenn die Angaben zu den Spenderquoten in den einzelnen Umfragen differieren, konstatieren die meisten eine kontinuierlich abnehmende Quote.

Auch über die Spendenhöhe gehen die Analysen und Umfragen auseinander. Der Deutsche Spendenmonitor von TNS Infratest spricht von durchschnittlich 106 Euro je Spender und Jahr seit 2001. Der Charity-Scope der GfK Nürnberg ermittelte für die Spendenhöhe eine durchschnittliche Spende je Spender von 165 Euro in 2009. Aus dem letzten Freiwilligensurvey von 2009 ist ersichtlich, dass die Spendenhöhe im Durchschnitt bei 107 Euro lag und das geschätzte Spendenaufkommen 5,4 Milliarden Euro betrug (BMFSFJ, FWS 2009). Aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) des Statistischen Bundesamtes geht hervor, dass jeder Haushalt im Durchschnitt 109 Euro seit 1999 spendet. Das Geldspendenvolumen liegt bei ca. 5 Milliarden Euro pro Jahr. (Statistisches Bundesamt, LWR 1999–2007).

Der durchschnittliche Spender verfügt über ein Einkommen von rund 50.000 Euro, was deutlich über dem durchschnittlichen Jahreseinkommen der Nichtspender liegt (STATMagazin 2008, S. 2 ff.). Aus der Gruppe der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen bis zu 30.000 Euro haben nur ein Viertel eine Spende geltend gemacht. Bei Einkommensbeziehern von 100.000 Euro und mehr lag der Anteil in der Spenderquote bei gut zwei Drittel der Steuerpflichtigen. Durchschnittlich etwas mehr als 1.000 Euro pro Jahr wird von dieser Personengruppe gespendet (Finanzen und Steuern, Einkommenssteuerstatistik 2004, S. 4 ff.)

3.3 Spendergruppen und Spenderverhalten

Bezüglich der Geschlechter lässt sich festhalten, dass Frauen zwar häufiger, aber dafür weniger Geld spenden als Männer, was sicherlich mit dem durchschnittlich geringeren Einkommen von Frauen zusammenhängt.

Aufschlussreich ist auch die Erkenntnis aus dem Familiensurvey 2009, dass mit zunehmendem Alter die Spendenbereitschaft wächst. Dies hat natürlich mit dem Vermögen und der zur Verfügung stehenden Pension oder Rente sowie den Kapitaleinkünften zu tun. In der Altersgruppe der über 75-jährigen liegt der Anteil an Spendern bei 79 %. Neben dem Alter bestimmt auch die familiäre Situati-

on das das Spendenverhalten maßgeblich. So ist die Spendenbereitschaft bei Verheiraten (42 %) höher als bei Singles (26 %) (Statistisches Bundesamt, Einkommenssteuerstatistik 2006).

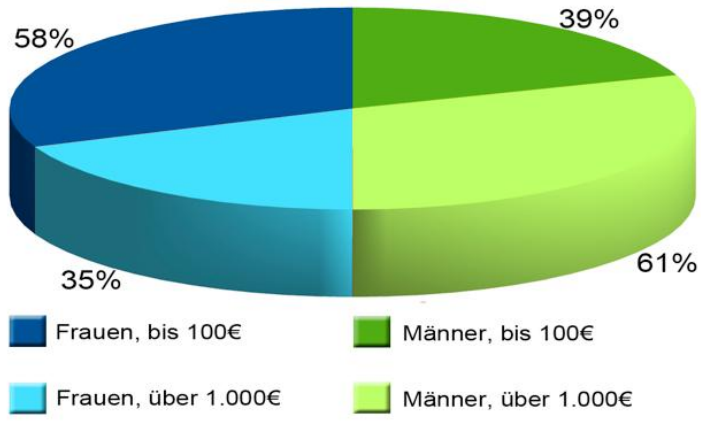

Abbildung 1: Spendenanteile und Spendenhöhe nach Geschlecht. Quelle: Spendenbericht DZI 2011; eigene Darstellung

Der Bildungsstatus ist ein weiterer Indikator für das Spendenverhalten. 74 % der Spender mit einem Hochschulabschluss spenden, aber nur 54 % mit einem Hauptschulabschluss, bei den Fachhochschulabsolventen lag die Quote bei 64 % im Jahr 2009 (Sommerfeld 2009a). Die höchsten Spenden kommen dauerhaft von den Pensionären. Durchschnittlich spendeten sie 564 Euro im Jahr 2007.

Schließlich sind auch regionale Unterschiede im Spendenverhalten bzw. im Freiwilligenengagement in der Bundesrepublik zu beachten. In den neuen Bundesländern lag das Engagement von 1999–2009 zwischen 28 und 31 %, in den alten Bundesländern dagegen konstant bei 37 % (BMFSFJ, FWS 2009, S. 24). Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben im Betrachtungszeitraum von 1999–2009 die größten Zuwächse an zivilgesellschaftlichem Engagement. Bei allen drei Bundesländern liegt die Quote bei 41 % (BMFSFJ, FWS 2009, S. 25).

3.4 Spendenzwecke bei Privatpersonen

Für die Hochschulen sind natürlich auch Spendenzweck und Spendenmotive von Interesse. Spenden können in Deutschland nach der Abgabenordnung steuerbegünstigend geltend gemacht werden (Abgabenordnung 2002). Der Spendenempfänger muss gemeinnützige Zwecke verfolgen und die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern. Zwecke entsprechend AO §52 (Abgabenordnung) sind u. a. die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die För-

derung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Weiterhin zählen mildtätige (§53 AO) und kirchliche Z wecke (§54 AO) zu den Steuerbegünstigungen.

Die beste Antwort auf die Frage, wofür Deutsche spenden, gibt der Deutsche Spendenmonitor mit seiner 15-jährigen Untersuchungszeitraum. In der Bundesrepublik wird vor allem für die Kinder- und Jugendhilfe, Sofort- und Nothilfe, Entwicklungshilfe, Wohlfahrt und Soziales gespendet. Für den Tierschutz spenden 15 % und für den Umweltschutz 9 %. Bildung/Wissenschaft/Forschung sowie Kunst/Kultur erhalten jeweils 4 % bzw. 1 % der Spenden. Die Spenden für Bildung verharren seit 2008 konstant bei 4 % (Borcherding, Deutscher Spendenmonitor 2010, S. 8). Durchschnittlich 9 Euro pro Jahr spenden die Befragten für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Kunst.

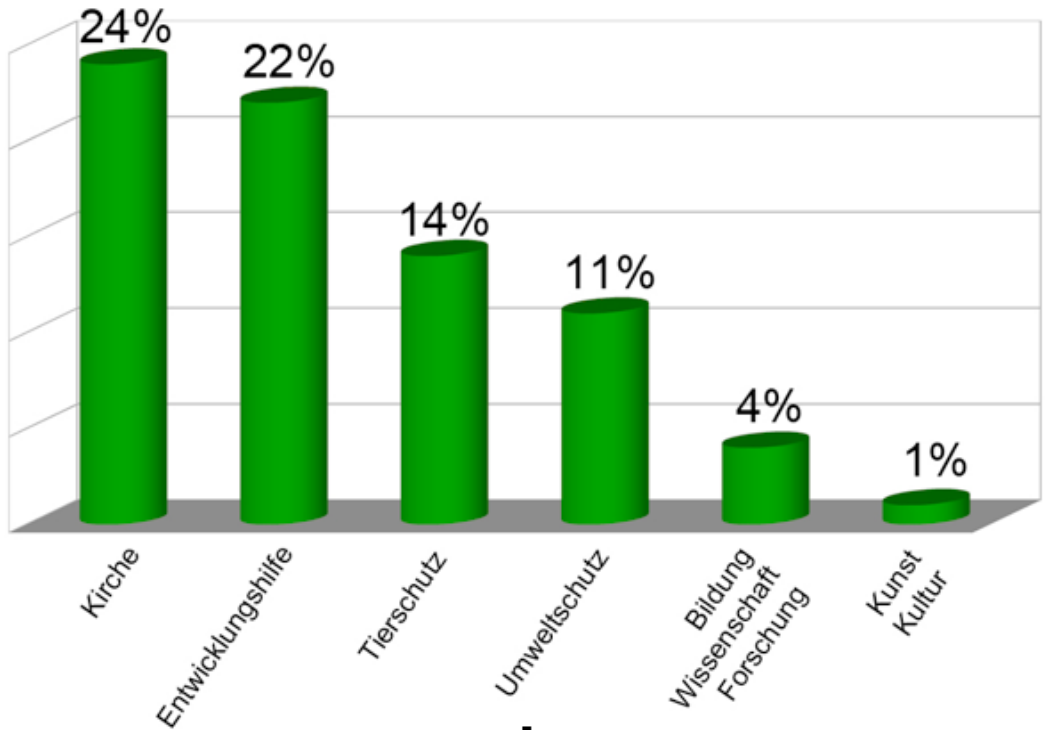

Abbildung 2: Spendenzwecke in Prozent. Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stiftungsverzeichnis 2011; eigene Darstellung

Aus den Spendenzwecken lässt sich in Bezug auf das Deutschlandstipendium ablesen, wie schwierig sich das Einwerben von Spenden bei Privatpersonen gestaltet, da Bildung, Wissenschaft und Forschung bei den Spendenzwecken der Deutschen nur auf den hinteren Rängen platziert sind.

3.5 Spenden von Unternehmen

Aus dem Bericht des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zu den Bildungsinvestitionen der Wirtschaft gehen die hier interessierenden Ausgaben der Unternehmen für Studierende und Hochschulen hervor (Konegen-Greiner/Winde 2011, S. 6). Im Sommer 2010 befragten der Stifterverband und das IW Köln 10.000 Unternehmen mit mehr als 49 Mitarbeitern zu den Investitionen in die akademische Bildung. Geantwortet haben 1.118 Unternehmen, die repräsentativ für rund 55.000 Unternehmen stehen. Von ihnen investieren 58 % in die akademische Bildung. Aufgeschlüsselt stellen sich die Investitionen wie folgt dar: 642 Millionen Euro für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren sowie für Finanz- und Sachspenden in der Lehre. 1,5 Milliarden Euro für die Ausbildung und Vergütung von Studierenden und 1,1 Milliarden Euro für die Forschung. Das Studium von Mitarbeitern finanzieren die Unternehmen mit 286 Millionen Euro. 6.126 Stipendiaten wurden 2009 von Unternehmen unterstützt. 41 Millionen sind dafür investiert worden, pro Stipendiat waren das durchschnittlich 6.700 Euro. Unberücksichtigt blieb der Betreuungsaufwand für Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten, rund 46.000 Studierende schreiben ihre Arbeiten in Unternehmen praxisnah.

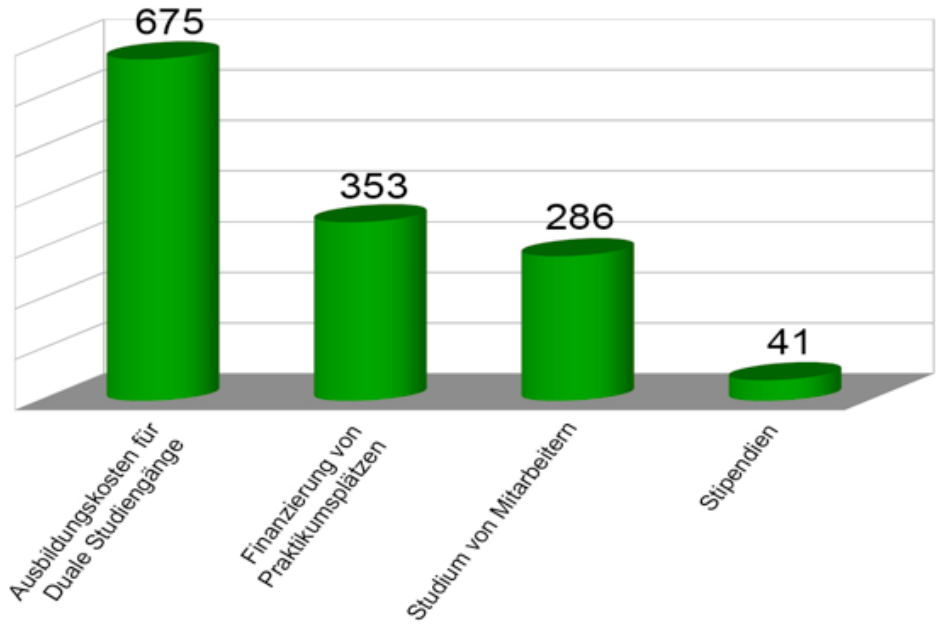

Abbildung 3: Bildungsinvestitionen der Wirtschaft (in Mio. €). Quelle: Stiftung für die Deutsche Wissenschaft, 2009; eigene Darstellung

Rund sechs von zehn Unternehmen investieren in die akademische Bildung, d. h., dass bei diesen Unternehmen ein fester Bezug zu den Hochschulen vorhanden ist. Sie sind also eine wichtige Zielgruppe für das Deutschlandstipendium, denn ihr Unternehmertum ist von Erfahrungen zur Wissen-

schaft, Lehre und Forschung gekennzeichnet. Aber erst jedes fünfte Unternehmen stellt finanzielle Mittel in Form von Spenden, Sponsoring und Zuwendungen bereit. Nur jedes zehnte Unternehmen beteiligt sich an der individuellen Studienfinanzierung in Form von Stipendien. Drei Prozent engagieren sich in der Finanzierung von Professorenstellen. Im Jahr 2009 konnten somit 560 Hochschullehrer gefördert und finanziert werden. Die Investitionen in die akademische Bildung gehen überwiegend direkt in die Hochschulen und Studierenden. 13 % investieren über einen Verband indirekt und nur 3 % nutzen eine Stiftung.

Die drei wichtigsten Motive sind Personalgewinnung, Personalentwicklung und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Die Hälfte der Unternehmen bevorzugt die Wirtschaftswissenschaften, ein Drittel die Ingenieurwissenschaften, jedes fünfte Unternehmen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Nur 17 % der Unternehmen präferieren die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Daraus folgt auch, warum sich die Hochschulen bei der Einwerbung des Deutschlandstipendiums schwer tun mit der Zweidrittel-Regelung für zweckgebundene Stipendien. Sebastian Pähler, Fundrasier der WWU Münster, nennt diese Regelung einen „kleinen Stolperstein“, sowie praxisfern und hinderlich (FUNDStücke 02/2011, S. 17ff.). Angela Poth, Fundraiserin der RWTH Aachen, bezeichnet diese Regel als den „größten Knackpunkt“ im Gespräch mit potenziellen Förderern.

Bezüglich des Auswahlkriteriums der Hochschulen durch die Unternehmen kamen die Autoren der Stifterverbandsstudie zum Ergebnis, dass 28 % dem Praxisbezug in den Fachhochschulen den Vorrang einräumen, 23 % in Universitäten investieren und 5 % eine Präferenz für private Hochschulen haben. Diese 5 % decken sich mit dem prozentualen Anteil von Studierenden an privaten Hochschulen, der auch bei rund 5 % liegt.

Nach den Gründen für die Zusammenarbeit befragt, bezeichnen 86 % das fachspezifische Profil der Hochschule und 78 % die regionale Nähe als Anlässe für eine Kooperation. Aus der PwC-Studie „Unternehmen als Spender“ geht hervor, dass bei den 500 größten Aktiengesellschaften die Image- und Beziehungspflege in der Region als Spendenmotiv noch Vorrang hat vor der Nachwuchsgewinnung (Calvi/Horst 2007, S. 7).

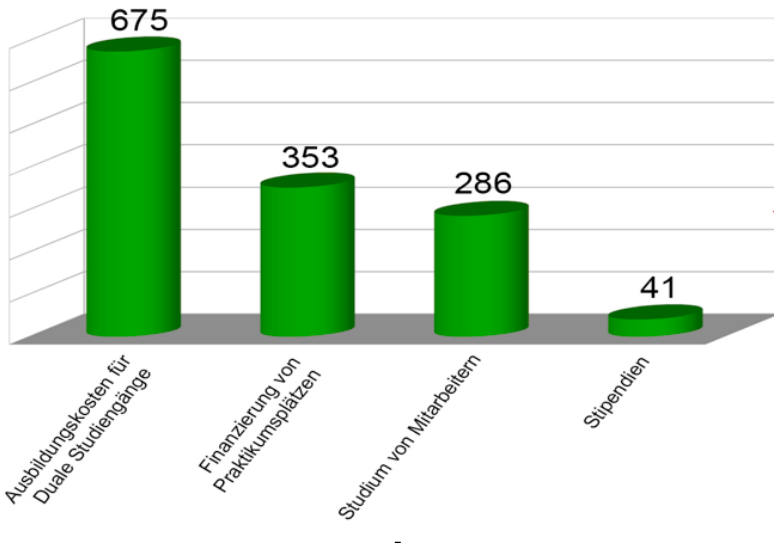

Abbildung 4: Spendenmotive für Unternehmen. Quelle: PwC Studie „Unternehmen als Spender“, 2007; eigene Darstellung

Aus der Studie des Stifterverbandes geht hervor, dass die Unternehmen im Jahr 2009 nur 2 % der Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro im Hochschulbereich für Stipendien für Studierende aufgewendet haben (Stifterverband, Bildungsinvestitionen der Wirtschaft 2009, S. 31.). Stipendien werden vor allem von Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern vergeben. Jedes vierte Unternehmen und jeder achte Dienstleistungsbetrieb ab dieser Betriebsgröße spendet Stipendien. Die Unternehmen wenden ein Drittel des Betrages auf, den der Bund mit 132 Millionen Euro in die Begabtenförderungswerke im Jahr 2009 investiert hat.

Von Bedeutung ist die Tatsache, dass Spenden in deutschen Unternehmen Chefsache sind, denn in 90 % der Spendenanfragen entscheidet die zentrale Ebene und in acht von zehn Fällen die Vorstandsebene direkt über die Spende. Sieben von zehn Unternehmen spenden an Einrichtungen, deren Berichterstattung zur Verwendung der Spende transparent erfolgt. Wesentlich für die Spendenempfänger ist dabei, dass auf der Basis von internen Richtlinien gespendet wird. So treffen 60 % der Unternehmen die Entscheidung auf einer Richtlinienbasis. Für die Spenden sammelnden Organisationen sind deshalb Kenntnisse über die CSR-Richtlinie, die CC-Richtlinie bzw. die Spendenrichtlinie in dem Unternehmen wesentlich, um den richtigen Spender mit der zu ihm passenden Spendenanfrage zu erreichen. Unternehmen investieren also durchaus in einem beträchtlichen Maße in die akademische Bildung. Sie wollen dies aber direkt, zweckgebunden und praxisnah tun. Sie haben dabei unmittelbare Personalinteressen. Als Fächer werden die Wirtschaftswissenschaften sowie Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften präferiert. Hier müssen die Aktivitäten rund um das Deutschlandstipendium ansetzen.

3.6 Das Global Giving im Vergleich zum Spenden in Deutschland

Der World Giving Index 2010 erfasst 153 Staaten in der Welt und deckt damit 95 Prozent der Weltbevölkerung ab. Der seit 15 Jahren erstellte Index fragt nach der Geldspende, der Zeitspende und der Hilfe für Fremde. Bei dem Ranking nach der Quote der Geldspenden liegt Deutschland zusammen mit Dänemark und Guinea auf Platz 18 im Welt-Index. An der Spitze stehen Australien, Neuseeland, Kanada und Irland.

Für den Spendenmarkt in den USA kann der jährlich erscheinende GIVING Report USA herangezogen werden. Die gemeinnützigen Spenden stiegen 2011 gegenüber 2010 in den USA um 3,8 Prozent (inflationsbereinigt um 2,1 Prozent). Die größten Spendenzuflüsse haben gemeinnützige Organisationen für die Zwecke Internationale Beziehungen (+ 15,3 Prozent), Kunst und Kultur (+ 5,7 Prozent) und Bildung (+ 5,2 Prozent) erzielt. Für Bildung werden 14 Prozent des Spendenvolumens ausgegeben. Das Spendenvolumen in 2010 hat einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt in den USA von 2 Prozent.

Die Situation in unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich stellt sich wie folgt dar: In der Schweiz wurden mehr als die Hälfte der bestehenden Stiftungen in den letzten 20 Jahren gegründet (57 Prozent der 12.531 gemeinnützigen Stiftungen). Der Schweizer Stiftungsverband begründet das damit, dass mehr als 900 Milliarden Schweizer Franken zum Vererben aktuell bereit stehen. Er benennt weiterhin Individualisierung und unbürokratische Gründungsformalien als Anlässe der Gründungswelle in 2010 mit 508 neuen gemeinnützigen Stiftungen. Das Schweizer Spendenvolumen liegt bei 1,2 Milliarden CHF pro Jahr. Stiftungshochburg in der Schweiz ist Basel, die Stadt mit der höchsten Stiftungsdichte. Hier stehen im Vergleich 448 Stiftungen pro 100.000 Einwohner den 77,3 Stiftungen pro 100.000 Einwohner in Würzburg gegenüber.

Auch in der Schweiz steht das Thema der Kooperationen seit der Finanzkrise hoch im Kurs. Joint funding bedingt wie in Deutschland auch weitsichtige Statuten, die diese Möglichkeiten eröffnen. Für die Hochschulen ist das insofern von Interesse, dass sie mit ihrem juristischen, haushaltsrechtlichen bis hin zum steuerrechtlichen Know-how ein kompetenter Kooperationspartner sein können und gemeinsam mit den „Unter“-Stiftungen eine Dachstiftung bilden, die sich dann den Stipendien und den Stipendiaten widmet. Die Hochschulen würden damit den Stiftungen, die oftmals ehrenamtlich geleitet werden, unter dem Dach eine Stiftung anbieten, die aktuelle Entwicklungen auf Seiten des Gesetzgebers, der Finanzbehörden und der Rechtsprechung analysiert und umsetzt. Die Bündelung der Netzwerke kann auch für die Einwerbung von Zustiftungen oder Spenden von monetärem Wert sein. Wissen gepaart mit philanthropischem Handeln weckt Potential. Das kann auch einer starken Frag-

mentierung im Deutschlandstipendium bezogen auf den Pool der Partner und Spender entgegenwirken. Damit wird auch eine höhere Identifizierung mit dem Programm unmittelbar ermöglicht, ohne dass die Einzelwahrnehmung der „Unter“-Stiftung leiden muss. Im Gegensatz zu den Bürgerstiftungen als Gemeinschaftsstiftung bieten diese Stiftungen eine höhere Chance der Wahrnehmung für den Einzelnen an. Der Vorteil liegt natürlich auch bei den Destinatären, die ihren Verwaltungsaufwand deutlich senken, die Effizienz steigern und die soziale Rendite damit erhöhen können.

In Österreich nutzen nur 10 Prozent die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden. 54 Prozent der abgesetzten Spenden seien geringer als 80 Euro, so Fundraising Austria in einer Pressemitteilung. Im Spendenbericht des Fundraising Verbandes wurde die Zahl von 380 Millionen Euro genannt, die die Österreicher 2009 gespendet haben (FVA Spendenbericht 2010). Für 2010 erwartet der Fundraisingverband eine Steigerung auf 400 Millionen Euro. Im Stiftungswesen unterscheiden sich die Rahmenbedingungen wesentlich von denen in Deutschland. Während in Deutschland die Stiftungen jährlich rund 17 Milliarden Euro ausschütten, sind es in der Alpenrepublik nur 25 Millionen Euro, das entspricht 3 Euro pro Einwohner. Aber die Österreicher haben in ihren Stiftungen ein fast gleich großes Stiftungsvermögen wie die deutschen Stiftungen: rund 100 Milliarden Euro. Die Ausschüttungen aus den Privatstiftungen sind aber in Österreich anders als in der Bundesrepublik vollständig für private Zwecke möglich.

In Österreich werden pro Kopf im Durchschnitt 37 Euro jährlich gespendet, in den USA sind es 676 Euro und in Großbritannien 183 Euro (Quelle: www.fundraising.at vom 24.08.2009, Zugriff: 19.7.2011) 64 Prozent der Österreicher hat nach einer Umfrage mindestens einmal im Jahr 2008 gespendet (Quelle: Public Opinion. Pressemitteilung Dezember 2008, http://www.hunanmedia.at/de/fundraising/trends, Zugriff: 19.7.2011) Damit liegt die Spenderquote höher als in Deutschland und der Schweiz. Aber auch in Österreich wird seit Jahren eine rückläufige Spendenbereitschaft registriert.

4. Das Deutschlandstipendium – Analysen und Umfragen

4.1 Das Deutschlandstipendium in Online- und Printmedien

Um zunächst die Verbreitung des Deutschlandstipendiums im Internet einzuschätzen, wurde bei den bekanntesten Suchmaschinen nach den Schlüsselwörtern *„Deutschlandstipendium“* und *„Deutschland-Stipendium“* in der jeweiligen Schreibweise recherchiert. Es handelt sich dabei um eine ausschließlich quantitative Analyse, da die Trefferhäufigkeit keine Auskunft über die inhaltliche Qualität gibt. Im Ergebnis hat das Programm des BMBF offenbar im Internet eine breite Resonanz gefunden. User können sich in Netz auf tausenden von Seiten ein umfassendes Bild vom Deutschlandstipendium verschaffen. Die zentrale Seite zum Deutschlandstipendium des BMBF, www.deutschland-stipendium.de, steht zudem bei der Mehrzahl der Suchmaschinen, wie Google, Lycos, T-Online, Yahoo Deutschland, Bing und MSN, auf dem ersten Platz.

Die hohe Resonanz im Internet korrespondiert aber keineswegs mit einem entsprechend positiven Image in den Medien. Vielmehr schrieben die Journalisten mehrheitlich zum Start des Deutschlandstipendiums am 1. Februar 2011 eher kritisch über das neue Programm. Negativ wird in diesem Zusammenhang vor allem über die gleichzeitige Streichung der Leistungsanreize beim BAföG berichtet (BAföG, BGBl I S. 1422). Seit 2008 profitierten von dieser Teilerlassmöglichkeit jedes Jahr immerhin 12.000 Studierende, was den Bund etwa 12 Millionen Euro kostet.
Inzwischen hat sich die Berichterstattung von den überregionalen und bundesweiten Medien vor allem in die lokalen Medien bzw. in die Lokalteile verlagert. Im Mittelpunkt stehen dabei Berichte und Nachrichten sowie Bilder bzw. Bildunterschriften von Übergaben, Spender- und Stipendiatentreffen, von eingeworbenen Stipendien und über Spender, Interviews mit Vertretern von Hochschulen sowie mit Stipendiaten. Die lokalen Zeitungen beleuchten überwiegend die finanzielle Ausstattung des Stipendiums, die Bewerbungsmöglichkeiten für Studierende und die Rolle der Bundesregierung im Deutschlandstipendium.

Für die gesamte Bundesrepublik sind im Zeitraum 1.2. bis 30.6.2011 1.654 Print-, 32 Agentur-, 103 Hörfunk-Meldungen zum Deutschlandstipendium erschienen. 1.296 Print-Meldungen wurden als gleichlautend zusammengefasst.

Auffallend ist ein ansteigendes Medienecho in diesem Zeitraum, was auf den zunehmenden Bekanntheitsgrad vor allem im regionalen und lokalen Raum verweist. Mit der Vergabe der ersten Stipendien an Studierende erhielt das Programm in den Medien auch „Gesichter und Profile“.

4.2 Online-Umfragen zum Deutschlandstipendium

Es wurden zwei bundesweite Online-Umfragen zum Deutschlandstipendium durchgeführt: Zum einen wurden 368 bundesdeutsche Hochschulen und zum anderen 1000 Unternehmen und Stiftungen im Mai 2011 befragt (Beier/Crowder/ Hundt/Schniedermeyer 2011). Zu diesem Zeitpunkt standen die Beteiligung der Hochschulen am Programm und die Wahrnehmung auf der Spenderseite im öffentlichen Blickpunkt.

Ziel der Umfrage war u. a. herauszufinden, ob das Bundesministerium für Forschung und Bildung seiner Aufgabe gerecht geworden ist, das Deutschlandstipendium zu bewerben und Hochschulen davon zu überzeugen, daran teilzunehmen. Weiterhin standen eine Bewertung des Programmes durch die Hochschulen und die Spenderseite sowie die Akzeptanz des Matching Funds im Fokus des Interesses. Auch nach den auf der Website www.deutschland-stipendium.de propagierten Zielen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und eine neue Stipendienkultur in Deutschland anzustoßen, wurde in der Umfrage gefragt.

Wie bereits oben gesagt, waren die potenziellen Spender und die Hochschulen als Akquisiteure der Stipendien die Zielgruppen der Umfrage. Sie sind als Schlüsselakteure diejenigen, die zum Erfolg bzw. Misserfolg des Deutschlandstipendiums beitragen. Der Rücklauf der Umfrage mit den Antworten aus den teilnehmenden Kunsthochschulen, Hochschulen und Universitäten weist eine überdurchschnittlich hohe Quote auf. Insgesamt beteiligten sich 225 der angeschriebenen Präsidenten, Kanzler und Fundraiser an der Umfrage, wobei 68 Fragebögen während der Beantwortung abgebrochen wurden. Daraus resultiert, dass 157 vollständige Antwortdatensätze aus dem akademischen Bereich vorliegen. Die Antwortquote der Stiftungen und Unternehmen war wesentlich geringer. Mit 4 % liegen die qualifizierten Antworten aber noch im Bereich der zu erwartenden Rückläufer bei Online-Erhebungen.

Die hohe Akzeptanz der Umfrage lässt sich auf die thematische Aktualität für die Präsidenten, Rektoren, Kanzlern und Fundraiser zurückführen.

4.3 Auswertung der Online-Umfrage bei den Hochschulen

Der Umfrageteil unterteilte sich in drei größere Abschnitte:

Einführung und Finanzierung des Deutschlandstipendiums

Allgemeine Informationen zum Fundraising

Einbindung von Spendern in die Hochschule

Zu den Ergebnissen:

90 % der Hochschulen, die an der Umfrage teilnahmen, beteiligen sich an der Einwerbung von Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Als Grund dafür geben die meisten Hochschule an, dass sie darin einen signifikanten Vorteil für die Unterstützung hochbegabter Studenten und die mögliche Verbesserung der Studienbedingungen sehen. Dem gegenüber stehen Aussagen, die von einem hohen personellen und bürokratischen Aufwand in der Einwerbung sprechen.

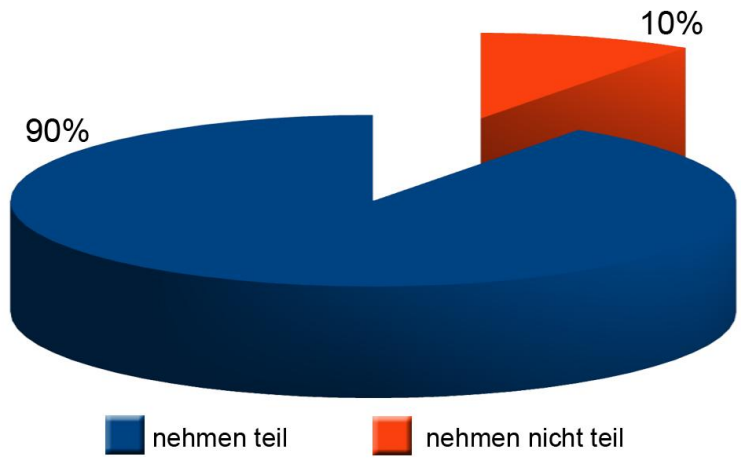

Abbildung 5: Beteiligung der Hochschulen am Deutschlandstipendium. Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Frage nach der Entstehung einer Stipendienkultur zeigt sich ein uneinheitliches Bild: 50 % der Befragten halten ein Aufleben der Spenden- und Stipendienkultur durch das Deutschlandstipendium für wahrscheinlich oder sogar sehr wahrscheinlich, 48 % der Befragten hingegen halten dies für wenig oder gar nicht wahrscheinlich.

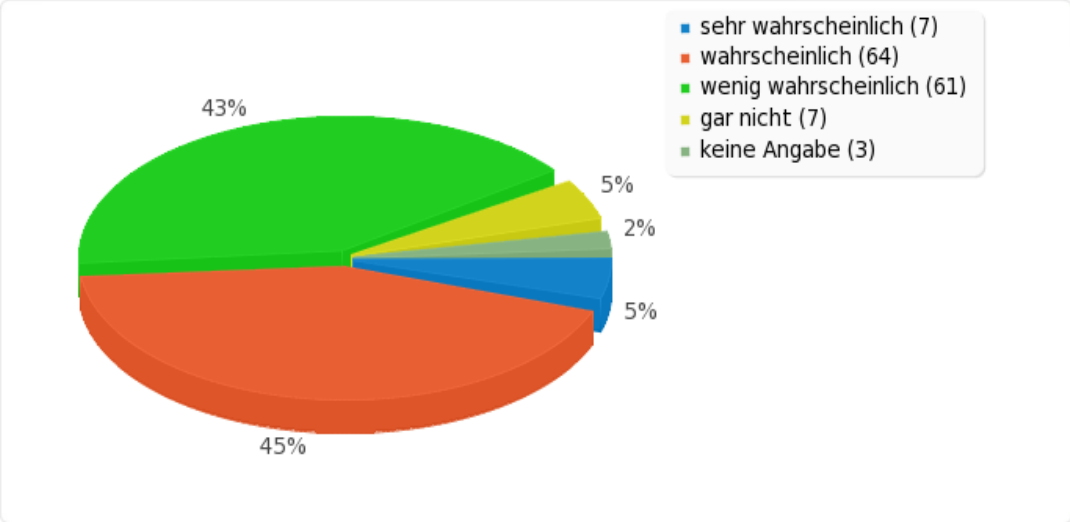

Abbildung 6: Erwartungshaltung der Hochschulen zur Stipendienkultur. Quelle: Eigene Darstellung

Auch bei der Frage nach den Möglichkeiten, mithilfe des Deutschlandstipendiums dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gibt es keine eindeutige Antwort. Zwar erhoffen sich 34 % der Hochschulen positive bis sehr positive Effekte in diesem Bereich, aber 50 % sind noch nicht zu einem eindeutigen Meinungsbild bereit und verbleiben neutral bei diesem Thema.

Kritisiert wird von den Hochschulen die geringe Einbindung in den Gesetzgebungsprozess. Nur 11 % der Teilnehmer sind der Meinung, dass sie sich beteiligen konnten, wohingegen 68 % meinen, wenig oder gar nicht eingebunden gewesen zu sein. Keine Hochschule gab an, umfassend und vollständig involviert gewesen zu sein.

Die Informationspolitik des BMBF wurde bei zwei weiteren Fragen abgefragt: Die meisten Teilnehmer an der Umfrage fühlten sich ausreichend bis gut informiert (66 %). 7,6 % gehen soweit, dass sie sagen, es habe eine sehr umfassende Aufklärung stattgefunden, aber doppelt so viele Hochschulen (15,3 %) geben an, nur mangelhaft mit Fakten versorgt worden zu sein. Dieser Eindruck lässt sich auf die Vorbereitung der Spenderseite durch das BMBF übertragen. Über 50 % geben an, dass sie die Spender mangelhaft oder gar nicht durch die Maßnahmen des Bundes informiert sehen. Unter 10 % der Befragten bescheinigen dem BMBF eine gute bis umfassende Informationskampagne in Bezug auf potenzielle Spender.

Auch die private Geberseite sei, nach Einschätzung von 90 % der Hochschulen, nur ausreichend bis gar nicht über das Programm durch das BMBF informiert worden.

Es besteht seitens der Hochschulen auch der Wunsch nach einer umfassenderen Bewerbung des Deutschlandstipendiums. 60 % der Befragten hielt eine weitreichendere Kommunikation in den Printmedien für erforderlich, während auch Web-Kampagnen und das Auftreten in sozialen Netzwerken sowie die Präsenz auf Fachmessen stark befürwortet wurden.

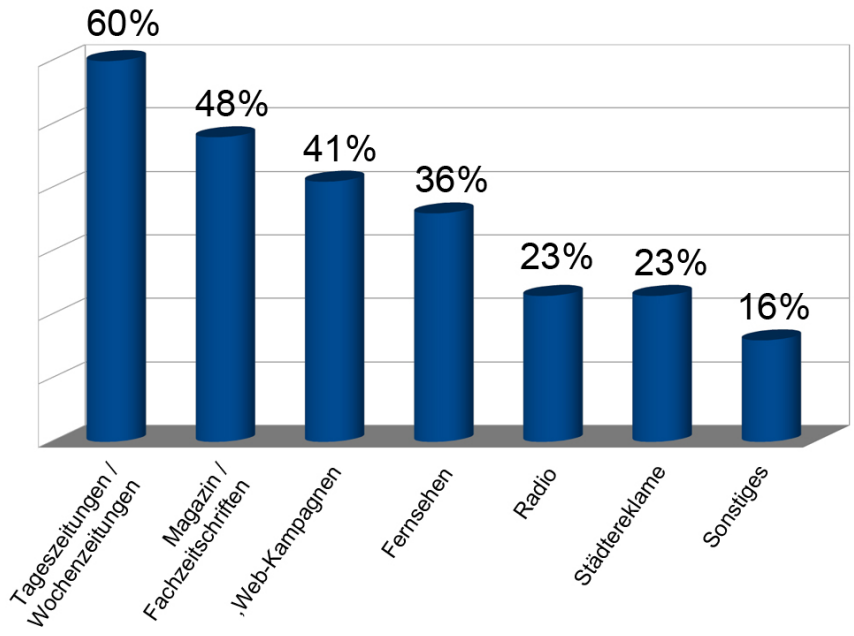

Abbildung 7: „Wunschliste“ der Hochschulen bezüglich der weiteren Kommunikation und Bewerbung des Deutschlandstipendiums. Quelle: Eigene Darstellung

Die Einstellung eines eigenen Fundraisers zur Einwerbung von Stipendien hat sich bei fast allen teilnehmenden Hochschulen durchgesetzt. Allerdings äußerten mehr als zwei Drittel der Teilnehmer, dass sie trotz des Deutschlandstipendiums keine personelle Aufstockung in dem Bereich vornehmen wollen.

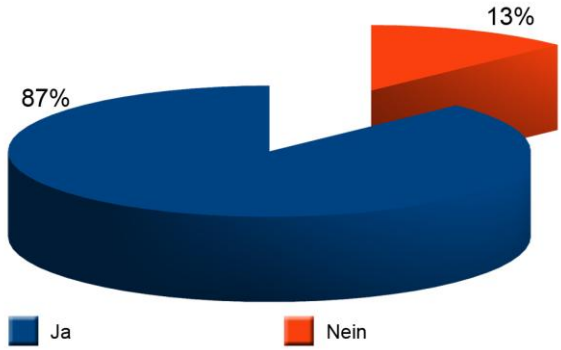

Abbildung 8: Vorhandensein mindestens eines Fundraisers für Stipendien an den Hochschulen. Quelle: Eigene Darstellung

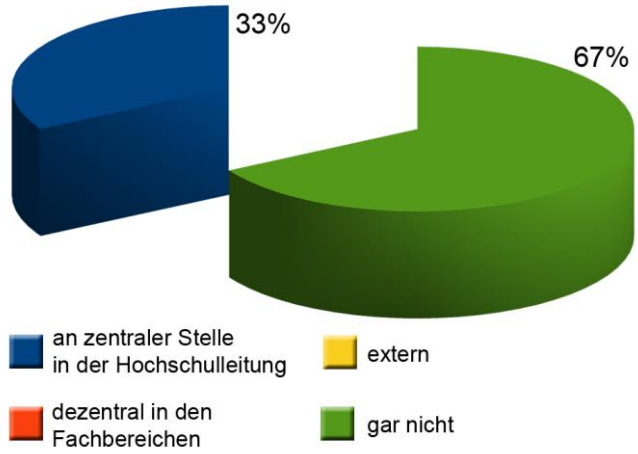

Abbildung 9: Personelle Aufstockung des Fundraisings infolge des Deutschlandstipendiums. Quelle: Eigene Darstellung

Um die akademische Förderung attraktiv zu gestalten, bieten gut die Hälfte aller Beteiligten Förderpakete an oder ermöglichen den Spendern eine zumindest beratende Teilnahme an der Auswahl der Stipendiaten.

Eine Würdigung der Spender, sofern dies gewünscht ist, wird von über 90 % der Teilnehmer in öffentlicher oder hochschulinterner Art und Weise angeboten.

4.4 Auswertung der Online-Umfrage bei Unternehmen und Stiftungen

Die an 1000 Unternehmen und Stiftungen adressierte Umfrage hatte mit 55 Antworten einen geringeren Rücklauf als die Hochschul-Umfrage, der aber dennoch eine qualifizierte Auswertung ermöglicht. Die Umfrage unterscheidet folgende Bereiche:

Kooperation mit Hochschulen

Förderung allgemein

Deutschlandstipendium

Hinsichtlich der Kooperation lässt sich feststellen, dass rund ein Sechstel der Unternehmen und Stiftungen, die an der Umfrage teilgenommen haben, derzeit mit keiner Hochschule zusammenarbeiten. Unter den übrigen Einrichtungen konzentriert sich die Zusammenarbeit bei 63 % der Antwortenden auf Universitäten und ist überwiegend regional geprägt (55 %).

Bei den Gründen für die Zusammenarbeit dominieren die Punkte „Hochschule bekannt durch Forschung und Lehre“ und „Hochschule bekannt aus regionalem Umfeld“. Exzellenzcluster und Eliteuniversitäten bilden mit 4 % bzw. 6 % nur für wenige Partner einen Kooperationsgrund. Sowohl persönlicher Kontakt als auch der Wissenstransfer steht bei den meisten Befragten in der Zusammenarbeit mit Hochschulen im Vordergrund. 75 % stimmen hier voll oder eher stark zu. Beim Thema Nachwuchsrekrutierung lässt sich eine leichte Verschiebung in den mittleren Bereich feststellen, obwohl auch dieses ein wichtiges Thema bei der Kooperation darstellt.

Konträr zur Bedeutung des persönlichen Kontaktes erstaunt jedoch die Antwort, dass rund 60 % der Befragten an keinen Veranstaltungen der Hochschulen teilnehmen. Wenn sie Teilnehmer sind, dann am häufigsten an denen der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Hochschulen (30 %).

Der nächste Fragenkomplex beschäftigte sich mit dem Bekanntheitsgrad des Deutschlandstipendiums. Knapp der Hälfte der Teilnehmer ist das Deutschlandstipendium gar nicht bekannt ist, und etwa ein Drittel war nur teilweise über die Inhalte informiert. Der über das Deutschlandstipendium informierte Teil der Befragten bezog seine Informationen zum größten Teil entweder aus den herkömmlichen Medien (36 %) oder via Internet (17 %). Eine aktive, direkte Ansprache durch die Hochschulen, sowohl persönlich als auch schriftlich, hat scheinbar nur in relativ geringem Maße stattgefunden (13 % bzw. 6 %).

Bei der Frage zur Förderung von Studierenden wird deutlich, dass 68 % der Befragten keine Stipendien, Promotionen oder Habilitationen fördern. Habilitationen wurden unter allen Befragten gar nicht gefördert, Promotionen von 11 % und Stipendien immerhin von 30 %. Anlässe für vorhergegangene Förderungen waren in großem Maße Stiftungszwecke (36 %), gefolgt von persönlicher Ansprache (16 %). Die staatliche Forschungsförderung blieb hier als Anlass mit 4 % weit hinter den anderen Gründen zurück.

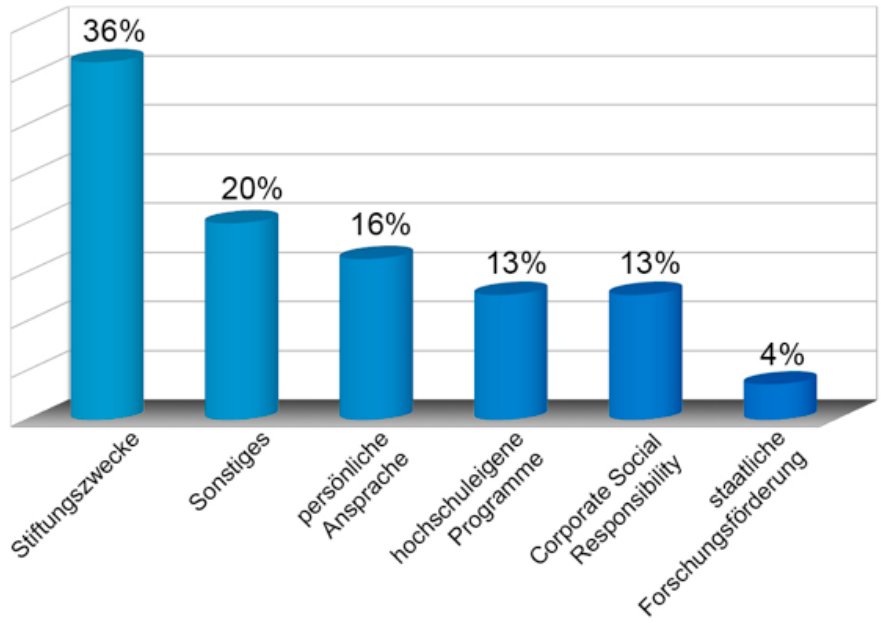

Abbildung 10: Förderanlässe von Unternehmen und Stiftungen, Umfrage Deutschlandstipendium 2011. Quelle: Eigene Darstellung

Im dritten Teil befasste sich die Umfrage intensiver mit dem Deutschlandstipendium und richtete sich nur an die Befragten, denen das Deutschlandstipendium bekannt war. Während bei der Frage nach der Beteiligung an der Auswahl der Stipendiaten sich die Meinungen noch etwa die Waage halten (46 % ja, 54 % nein) sinkt die Bereitschaft, mehr Verantwortung und Aufwand für Stipendiaten aufzubringen, bei weiteren Fragen vergleichsweise ab. Nur 38 % würden eine Patenschaft für einen Stipendiaten übernehmen und nur 33 % würden ein Mentoring-Programm anbieten wollen. Ähnlich verhält es sich bei der Frage, ob die Stipendiaten in die unternehmerische Nachwuchsförderung mit einbezogen würden. Auch hier antworten nur 37 % mit Ja. Dennoch scheint der persönliche Kontakt zu den Stipendiaten wichtig zu sein. 67 % legen Wert auf persönlichen Kontakt, allerdings erwarten nur 33 % einen Semesterbericht.

Abschließend wurde noch nach dem Bekanntheitsgrad von Matching Funds gefragt. Die Mehrheit der Befragten sind mit dem Thema nicht vertraut (70 %). Diejenigen, die mit Matching Funds vertraut sind, bewerten sie zur Bildungsfinanzierung größtenteils positiv und neutral, nur ein Befragter äußert sich hier negativ.

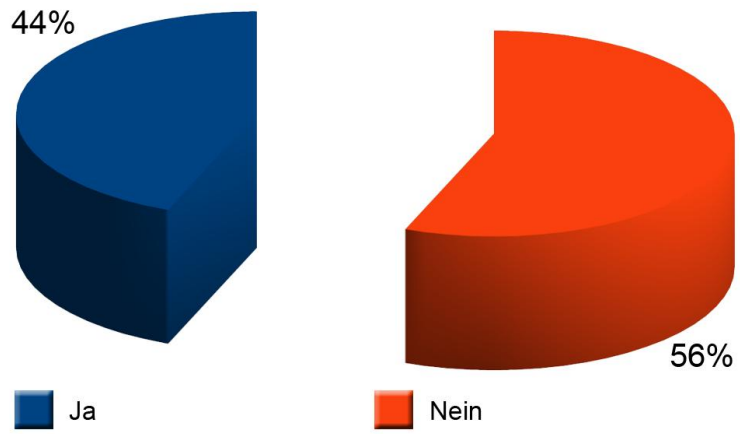

Abbildung 11: Erwartungshaltung zur Beteiligung an der Auswahl Stipendiaten, Umfrage Deutschlandstipendium 2011. Quelle: Eigene Darstellung

Die Erwartung, dass mithilfe des Deutschlandstipendiums der Fachkräftemangel vermindert werden kann, hegen nur 38 %. Mehr als die Hälfte äußert sich neutral dazu und bleibt in der Wertung unentschlossen. 7 % sehen keinerlei Zusammenhang.

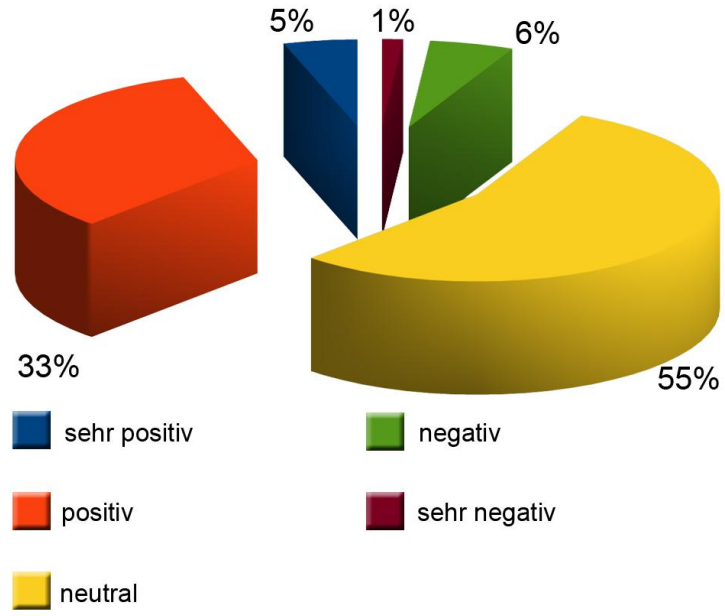

Abbildung 12: Deutschlandstipendium versus Fachkräftemangel, Umfrage Deutschlandstipendium 2011. Quelle: Eigene Darstellung

Die Abschlussfrage nach der Erwartungshaltung für die Entwicklung einer besseren Stipendienkultur in Deutschland wurde im Ergebnis eindeutig beantwortet: Obwohl sich 28 % bei dieser Frage enthielten, schätzt der Großteil (45 %) dies als „wenig wahrscheinlich“ bis „gar nicht wahrscheinlich“ ein. Mit „wahrscheinlich“ antworteten 26 % und nur 2 % sehen das Entstehen einer Stipendienkultur durch das Deutschlandstipendium als „sehr wahrscheinlich“ an.

4.5 Analyse der Hochschul-Websites

Abschließend wurden die Websites von 368 Hochschulen analysiert, um ihre Informationspolitik zum Deutschlandstipendium zu bewerten. Hierbei zeigten sich sehr große Unterschiede.

Gesichtet wurden die Websites von bundesweit 250 Hochschulen, 89 Universitäten und 29 Kunsthochschulen unter den zwei Schlüsselwörtern „Deutschland-Stipendium“ und „Deutschlandstipendium“. Im Mittelpunkt des Interesses standen Fragen zum Beginn des Stipendien-Programms, zur Benennung eines Ansprechpartners, zur Nutzung von Fonds wie Stipendienfonds, Stiftungsfonds, Treuhandfonds oder Bildungsfonds, zur Präsenz im Social Media und die Würdigung sowie die Nennung der Spender auf der Website.

Die Analyse der Internet-Auftritte spiegelt die mangelhafte Kommunikation der Hochschulen zum Deutschlandstipendium, wie sie auch bereits gegenüber in der Befragung der potenziellen Spender deutlich wurde, wider. Fast die Hälfte der Hochschulen hat auf ihren Websites keine Angaben zum Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium stehen. Aber auch 60 % der Universitäten und 80 % der Kunsthochschulen nennen niemanden, an den sich der Spender wenden kann.

An den Schulungsmaßnahmen des BMBF, welche im Auftrag des Ministeriums die Münchner Firma actori GmbH 2010 und 2011 bundesweit an verschiedenen Orten durchgeführt hat, nahmen von 160 Hochschulen 200 Beschäftigte teil – angesichts der Zahl von 368 angesprochenen Hochschulen ein weiteres Indiz dafür, dass das Interesse am Deutschlandstipendium an den Hochschulen gespalten ist.

In den Social Networks, wie Facebook oder Twitter, sind die Hochschulen wie folgt vertreten (Analyse Websites der Hochschulen, Stand 19.7.2011): 23 % Facebook, 18 % Twitter, 13 % Facebook und Twitter, 48 % keine Angaben.

Amerikanische Untersuchungen für das Online-Fundraising haben ergeben, dass die eigene Website die monetär beste Spendenplattform im US-Giving Markt ist (Network for Goods 2011). Spendenportale erweisen sich als Orientierungstools und führen zu geringeren Spendensummen als die eigene

Website. Sehr schlecht schneiden bei dieser Studie Social Media und Social Networks-Sites ab. Als Ursache für dieses Ranking werten die Autoren der Network for Goods-Studie die direkte und persönliche Bindung des Spenders zum Förderer, die Identifikation mit den Spendenzielen sowie den Werten der Organisation. Entscheidend für die Spendenhöhe sei die Bindungsstärke des Spenders. Die Ergebnisse der amerikanischen Studie werden von einem konkreten deutschen Beispiel gestützt: Das Spendenprojekt der Humboldt-Universität Berlin bei Betterplace.org als einem der großen Online-Spenden-Portale in der Bundesrepublik wurde am 25. Januar 2011 veröffentlicht. Bis zum Zugriff am 19. Juli 2011 wurde eine Spende in Höhe von 101,00 Euro eingezahlt. Das Projekt hat Null Besucher, 5 Unterstützer, 2 Fürsprecher und einen Blogeintrag. Insgesamt sind erst 5 % der Spende für ein Deutschlandstipendium seit der Veröffentlichung eingegangen.

Abbildung 13: Projekt Deutschlandstipendium der Humboldt-Universität bei www.betterplace.org (Zugriff: 19.7.2011). Quelle: www.betterplace.org

Die Kommunikation und Bewerbung des Deutschlandstipendiums steckt, wie die diversen Umfragen und Analysen gezeigt haben, noch in den Anfängen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Mehrzahl der Hochschulen erst das Sommersemester 2011 genutzt haben, um die Strukturen für ihren Start zum Wintersemester 2011/2012 zu schaffen. 103 Hochschulen starten im Wintersemester gegenüber 34, die bereits seit dem Sommersemester 2011 das Deutschlandstipendium anbieten. Ihnen stehen aber 222 der untersuchten 368 Hochschulen gegenüber, die auf ihren Websites noch keine Angaben zum Deutschlandstipendium anbieten.

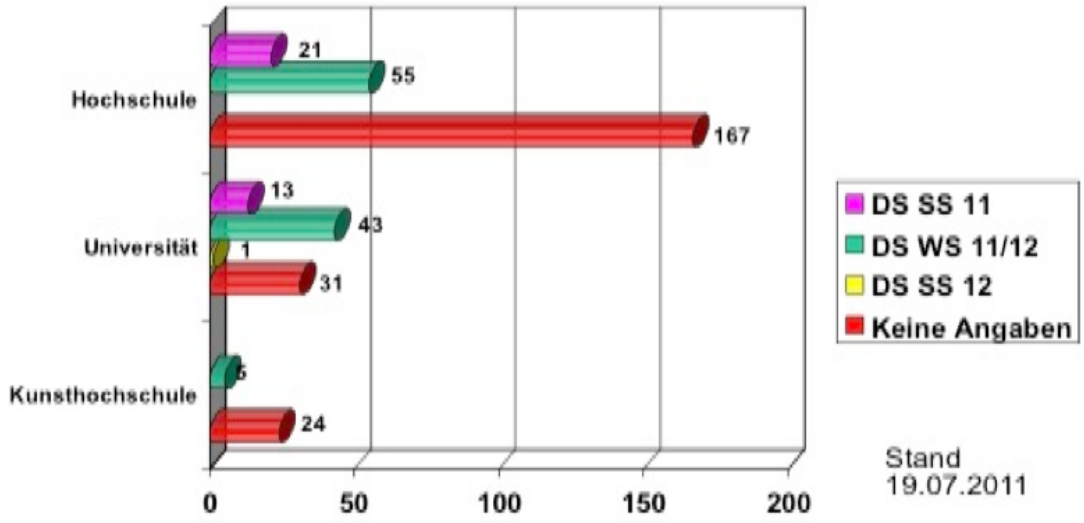

Abbildung 14: Starttermin des Deutschlandstipendiums in den Hochschulen (Internet Zugriff: 19.7.2011). Quelle: Eigene Darstellung

5. Interviews: Deutschlandstipendium versus Stiftungen?

Die Presseinformation des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 11. März 2010 mit dem Titel „Stiftungen sind keine Goldesel“ (BVDS, Pressemitteilung März 2010), in der sich Hans Fleisch, der Generalsekretär des Verbandes, sehr kritisch zum Deutschlandstipendium äußert, war Anlass, die Positionen der Stiftungen zum Deutschlandstipendium in persönlichen Interviews zu hinterfragen. Interviewpartner waren: Rupert Antes (Haniel Stiftung, Duisburg), Helga Breuninger (Breuninger Stiftung GmbH, Stuttgart), Matthias Buntrock (Deutscher Fundraising Verband, Berlin), Hans Fleisch (Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin), Günter Gerstberger (Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart), Michael Göring (Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg), Michael Hanssler (Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf), Marita Heibach (Fundraising & Management Coaching, Wiesbaden), Wilhelm Krull (Bundesverband Deutscher Stiftungen und VolkswagenStiftung, Hannover), Andreas Pinkwart (MdL NRW, Minister a.D., Düsseldorf), Inge T. Reichenbach (Yale University, New Haven, USA), Stefan Stolte (Stiftungszentrum Meacenata, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen), Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut an der Humboldt-Universität, Berlin), Ekkehard Winter (Deutsche Telekom Stiftung, Bonn).

Die persönlichen Interviews bieten eine Subjektbezogenheit und zeigen aufgrund ihrer Vielzahl und Tiefe ein plastisches Bild der Positionen zum Stipendienprogramm des Bundes bei den Interviewten. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte durch direkte und persönliche Kontakte des Verfassers. Ausgewertet werden die Interviewausschnitte, die sich auf den Kern dieser Arbeit – die Bewertung des Deutschlandstipendiums – beziehen.

5.1. Quantitative Auswertung der Interviews

Die quantitative Auswertung der Interviews spiegelt das aktuelle Image und die Perspektive des Stipendienprogramms aus Sicht der Ehrenamtes und der Hauptamtlichen in Stiftungen und Verbänden wider.

Frage: Welche Chancen geben Sie der Entwicklung einer Stipendienkultur und dem Matching Funds als Deutschlandstipendium?

Positiv: 3 Neutral: 2 Negativ: 9

Frage: Das Deutschlandstipendium wird vom Studentenwerk als Eliteförderung und als sozial unausgewogen bezeichnet. Sehen Sie für das Studienfinanzierungsprogramm als dritte Säule neben BAföG und Begabtenförderungswerke einen bundesweiten Ausbau auf 160.000 Deutschlandstipendien mittelfristig als realistisch an?

Positiv: 2 Neutral: 2 Negativ: 10

Frage: Wie nehmen Sie das Deutschlandstipendium in der Umsetzung seit dem Start am 1. Februar 2011 wahr?

Positiv: 2 Neutral: 8 Negativ: 4

Frage: Wären bestehende Studienförderprogramme und Stipendienprogramme von Stiftungen die besseren Zielobjekte für das Public Private Partnership-Projekt des BMBF zur Etablierung des Deutschlandstipendiums auf breiter Basis in der Zivilgesellschaft?

Positiv: 5 Neutral: 9 Negativ: 0

Frage: Die zwölf Begabtenförderwerke zeigen seit Jahrzehnten, dass sie einen positiven Beitrag für die Begabtenförderung des akademischen Nachwuchses leisten. Sollten die Begabtenförderungswerke gestärkt werden?

Positiv: 7 Neutral: 3 Negativ: 4

Frage: Wie schätzen Sie den Verwaltungskostenzuschuss des BMBF zum Aufbau einer Fundraisingstruktur für die Hochschulen ein?

Positiv: 0 Neutral: 6 Negativ: 8

Frage: Wie schätzen Sie die Fundraisingkompetenz der Hochschulen zur Einwerbung von Stipendien ein?

Positiv: 3 Neutral: 4 Negativ: 7

Frage: Wird das Deutschlandstipendium zu einem weiteren Ranking in der Hochschullandschaft führen?

Positiv: 9 Neutral: 1 Negativ: 4

Frage: Sehen Sie das Deutschlandstipendium als ein Hilfsmittel gegen den Fachkräftemangel in der Wirtschaft?

Positiv: 6 Neutral: 1 Negativ: 7

5.2 Qualitative Auswertung der Interviews

Die qualitative Auswertung der Interviews befasst sich mit drei impliziten Schwerpunkten des Studienfinanzierungsprogramms:

1. Das Deutschlandstipendium als Impulsgeber für Privat und Staat

2. Das Deutschlandstipendium als Chance für eine neue Stipendienkultur

3. Das Deutschlandstipendium als Mittel gegen den Fachkräftemangel

und schließlich seiner Akzeptanz:

4. Das Deutschlandstipendium als Fördergegenstand von Stiftungen

1. Das Deutschlandstipendium als Impulsgeber für Privat und Staat

Die Stiftungen sehen das Deutschlandstipendium als einen „Impuls“, um dem öffentlichen und dem privaten Engagement für die Hochschulen eine neue „Chance des Miteinanders“ zu eröffnen (Interview Krull). Aber das Programm sei mit vielen „Lernchancen“ verknüpft, betont Wilhelm Krull, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Generalsekretär der Volkswagen Stiftung. Für ihn wie auch für die Mehrzahl der anderen Interviewpartner fehlen bisher Erfahrungen und eine positive Reputation, um die Zukunftsfähigkeit und Machbarkeit des Deutschlandstipendiums beurteilen zu können. Registriert wird bei allen Gesprächspartnern der „zögerliche“ und „mühsame“ Beginn. Für die Stiftungen stehen Geberkultur und das professionelle Fundraising noch am Anfang. Krull spricht in diesem Zusammenhang von einem Zeithorizont von „mehreren Jahrzehnten“. Die Kritik der Stiftungen richtet sich vor allem gegen das Motto des Gesetzgebers: Geldgeben ist erlaubt, Gestalten ist nicht erwünscht. Deshalb sei die Skepsis bei den Stiftern und Stiftungen angebracht gewesen, so Krull. Aber auch dort erkennt man einen Stimmungswandel und die Möglichkeit für Stiftungen, sich mit der lokalen Hochschule besser zu verknüpfen.

„Ich sehe das Deutschlandstipendium als einen Impuls, den das Bundesministerium geben wollte, um an der Schnittstelle von öffentlichem und privatem Engagement für das Hochschulwesen eine neue Chance des Miteinanders zu eröffnen. Für mich ist das mit vielen Lernchancen verknüpft, und ich bin grundsätzlich positiv gestimmt.“ (Dr. Wilhelm Krull)

„Ich denke, dass das Deutschland-Stipendium für dieses Ziel eine Stipendienkultur zu unterstützen, wesentlich geeigneter ist als ein rein regionales Programm. … Das Deutschland-Stipendium kann ein wunderbarer Türöffner sein.“ (Dr. Stefan Stolte)

Für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft besitzt das Programm eine „Strahlkraft“ und sei für Studierende „attraktiv, weil es überregional bekannt ist“, argumentiert Stefan Stolte, Geschäftsführer beim Stifterverband auf der anderen Seite als Förderer und Dienstleister im Stipendienprogramm.

Deutlich gegen einen Verordnungsweg zur Etablierung einer Stipendienkultur spricht sich Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Institutes der Humboldt-Universität Berlin, aus. Er unterstreicht, dass im Programm von der „Zivilgesellschaft“ als Zielgruppe gesprochen wird. Diese sei für ihn eine „Arena, in der es auf Selbstermächtigung und Selbstorganisation ankommt,

„Das Stipendium betrachte ich deshalb als ein zartes Pflänzchen, das kultiviert werden muss. Mit der Umsetzung des Deutschlandstipendiums bewegt sich die Bundesregierung wie ein Bulldozer und erwartet im Grunde nur eine bequeme Kofinanzierung.“ (Dr. Rupert Graf Strachwitz)

um kreative Ideen zu entwickeln“. Die „Freiwilligkeitskultur“ bleibt nach seinen Worten in der Bundesrepublik auf der Strecke, weil die Finanzierung und die Zuständigkeit für Bildung seit langem eine „Streitkultur“ in der Föderalismusdiskussion zwischen Bund und Ländern besitzt. Außerdem sei Deutschland „voll von Menschen mit Geld und dem Willen, Gutes zu tun“, doch Mäzene „benötigen (keine) Ideen von oben“, postuliert Graf Strachwitz, der über 300 Stifter bei der Gründung ihrer Stiftung beraten hat. Graf Strachwitz meint, dass die Bundesregierung sich wie ein „Bulldozer“ bewege. Es sei Unsinn, dass aus dem Ministerium ein „Marschbefehl“ kommt und das Deutschlandstipendium passieren „muss“, so Graf Strachwitz.

„Stiftungen mit eigenen Förderstipendien möchten natürlich Stipendien-Programme auch in eigener Regie umsetzen, genügend Einfluss ausüben und die Richtigen aus Sicht ihrer Stiftung fördern. Ich denke, dass die Einwirkungsmöglichkeiten für Stiftungen und Mäzene auf das Programm des Bundes zu gering waren.“ (Dr. Ekkehard Winter)

Die Stiftungen sehen das Deutschlandstipendium als eine Förderlinie zwischen BAföG und Begabtenförderung. Für sie dient es der Förderung von (nur) Begabten und nicht von Hochbegabten, denn für diese Studierenden seien Begabtenförderungswerke und Stipendienprogramme von Stiftungen vorhanden. Die Messlatte mit 160.000 Stipendien sei zu hoch angelegt gewesen, äußert Ekkehard Winter, Geschäftsführer der Deutschen Telekom Stiftung, weil die „Gefahr des Scheiterns“ zum Start jetzt viel höher sei.

Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, sieht im Programm aktuell „Reparaturchancen“, vorausgesetzt der Bund schaffe „Koordinierungsmechanismen“ und die Hochschulen böten den Stiftungen „Kooperationspakete“ an.

„Aber es gibt nicht nur Reparaturbedarf, es gibt auch Reparaturchancen. Wenn man z. B. Koordinierungsmaßnahmen schaffen und darin investieren würde, dann könnte man sicher auch einen anderen Effekt bei der Einwerbung von Stiftungsmitteln für das Deutschland-Stipendium erzielen.“ (Prof. Dr. Hans Fleisch)

2. Das Deutschlandstipendium als Chance für eine neue Stipendienkultur

„Es bleibt die Frage, wer das auf Dauer organisieren soll und ob es für eine Universität überhaupt rentierlich ist. Vor allem in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase müssen Stiftungen genau hinschauen, wo sie ihre Mittel einsetzen … . Ihre Töpfe sind nicht unerschöpflich.“ (Dr. Rupert Antes)

Rupert Antes, Geschäftsführer Haniel Stiftung Duisburg, glaubt nicht, dass durch ein top-down ein Paradigmenwechsel eintreten werde. Für ihn erfordere das Programm eine hohe Bürokratie und wäre an vielen Orten nur schwierig umzusetzen. Die Idee von Matching Funds zur Finanzierung von Projekten in Hochschulen begrüßt

er, zumal die Haniel Stiftung selbst auch zwei Projekte auf dieser Basis anbietet.

Dass das Programm als Selbstläufer funktioniert, bezweifeln die Stiftungsvertreter in den Gesprächen. Sollte es ein bürokratisch aufgeblasenes Programm werden, dann würde das einem „Todesstoß für eine neuerwartete Stipendienkultur“ gleichkommen, betont Ekkehard Winter.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Länder und der vereinbarten Schuldenbremse sieht Wilhelm Krull das Programm und nennt es „unausweichlich“, dass man sich in Wissenschafts- und Bildungsbereichen um zusätzliche Mittel kümmern müsse. Das würde auch langfristig Chancen im globalen Wettbewerb um ausländische Studierende und Wissenschaftler wahren. Für den Erfolg des Matching Funds nennt Krull die Freiheitsgrade in der Gestaltung und die Hebelwirkung für den privaten Spender ausschlaggebend. Auch die Hochschulen müssten sich weiter öffnen und Teilhabe an den Wissenschaftsprozessen, eine Identifikation mit anstehenden Bildungs- und Forschungsaufgaben, ermöglichen, fordert der Generalsekretär der VolkswagenStiftung mit Blick auf die Hochschullehrer. Nach seiner Überzeugung kann das Deutschlandstipendium nur als ein „Schneeballsystem“ funktionieren, wenn beide Seiten – Gebende und Nehmende – davon profitieren.

Auch Helga Breuninger von der gleichnamigen Stiftung in Stuttgart erwartet keinen qualitativen Sprung, weil es zum einen ein Programm unter vielen Stipendienprogrammen sei und weil es aus ihrer Sicht auch „anders konstruiert“ sein sollte. Die privaten Förderer hätten „partizipativ“ im Programmentwurf dabei sein müssen, betont die Stifterin.

„Einen qualitativen Sprung für die Stipendienkultur wird das Deutschlandstipendium nicht bewirken; dafür müsste es anders konstruiert sein. … Nichtpartizipative Prozesse sind für die Entwicklung von Kooperationsvorhaben der falsche Weg.“ (Dr. Helga Breuninger)

Matching Funds-Programme können ein „echter Anreiz“ für eine Spenden- und Stipendienkultur sein, formuliert hingegen Matthias Buntrock, Vorsitzender des Deutschen Fundraising Verbandes, nach seinen Erfahrungen aus dem US-Fundraisingmark.

„Alles, was uns hilft eine Spendenkultur, in diesem Fall eine Stipendienkultur, im Land mit aufzubauen, ist hilfreich. Wir brauchen neben dem Land der Ideen auch das Land der Stifter, Spender und Mäzene und dabei können Matching-Funds-Programme einen echten Anreiz für Förderung schaffen.“ (Matthias Buntrock)

Skepsis äußert Günter Gerstberger von der Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart, für ihn sei das Verfahren umständlich und die Stipendien seien der Höhe nach „schwach“ ausgestattet. Er sieht damit die Verhältnismäßigkeit zur Studienfinanzierung über Stipendien im internationalen Vergleich als sehr kritisch an. Die Attraktivität der Spende müsse sich für private Förderer erst noch beweisen.

„Eine Stipendienkultur muss es in Deutschland geben, ob dieses Programm dazu beitragen wird, bleibt abzuwarten. … Die Hochschulen sind auf die Spendenkultur in ihrem Umfeld angewiesen, und die fällt sehr verschieden aus in Deutschland. … Die Hochschulen werden sich deshalb neu aufzustellen haben gegenüber der Bürgergesellschaft und Teilhabe vorleben müssen.“ (Günter Gerstberger)

Michael Göring, Zeit-Stiftung Hamburg, hält die aktuelle Bildungsfinanzierung in der Bundesrepublik von der Kindertagesstätte über Schule, Berufsausbildung und Studium für nicht mehr zeitgemäß und angemessen. In Hamburg hat er noch keine Bewerbung gesehen und die sechs Stipendien für 2011, die für die eigene Bucerius-Law-School vom Bund vorgesehen waren, hat die Zeit-Stiftung ohne Aufheben finanziert, resümiert Göring im Interview (Interview Göring).

„Ich selber war von Anfang an relativ skeptisch, weil viele Hochschulen dafür nicht aufgestellt sind, keine Ressourcen haben, die sich dafür entwickeln lassen. … Das Fundraising in den Hochschulen ist immer noch ein Zufallsgeschäft. … Der sieben Prozent Zuschuss des Bundesvermittelt in den Hochschulen den Eindruck als wäre Fundraising fast für Null Euro zu haben.“ (Dr. Marita Heibach)

Marita Heibach, Autorin und Fundraising-Coach, sieht die Hochschulen selbst für das Programm und für die Entwicklung einer Stipendienkultur schlecht aufgestellt. Für sie bleibt das Fundraising in den Hochschulen ein „Zufallsgeschäft“, weil den meisten Präsidenten und Rektoren der „lange Atem“ fehlen und das Fundraising bei der Mehrzahl der Hochschulen nicht zur Gesamtstrategie der Hochschulentwicklung gehören würde.

3. Das Deutschlandstipendium als Mittel gegen den Fachkräftemangel

Den Fachkräftemangel setzt das BMBF in seinen Veröffentlichungen zum Stipendienprogramm immer in Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium (BMBF, www.deutschland-stipendium.de). In den Interviews waren die Meinungen darüber geteilt. Für die Telekom-Stiftung geht es beim Engagement im NRW-Stipendium um Personalentwicklung und Rekrutierung von begabtem Nachwuchs. Deshalb hat sich diese Stiftung auch zweckgebunden für strukturwirksame Projekte in der MINT-Lehrerausbildung engagiert.

Demgegenüber spricht Michael Göring von einem „Luxus“, den man sich leisten sollte, indem das Programm abgekoppelt wird von der Überlegung, „wo“ der Stipendiat später beruflich bleibe. Er favorisiert deshalb auch Fächer über die Stipendien zu fördern, die keine angewandte Forschung ausfüllen und denen noch „großer Zweifel und große Skepsis innewohnen“. Der Geisteswissenschaftler Göring lehnt es ab, die Hochschulen als „Serviceeinrichtungen“ für die Wirtschaft zu sehen.

„Wir sollten uns den Luxus leisten, das Deutschlandstipendium abzukoppeln von der Überlegung, wo die Studierenden hinterher arbeiten werden. Das akademische Leben ist etwas anderes als das unternehmerische Leben … Die Hochschulen sind keine Serviceunternehmen!“ (Prof. Dr. Michael Göring)

Michael Hanssler von der Gerda Henkel Stiftung sieht durchaus das Interesse der Spender aus der Wirtschaft, das Stipendium mit der Hoffnung auf leistungsstarken Nachwuchs für das eigene Unternehmen zu verbinden. Die Zukunft wird zeigen, ob die Spender „ihren“ Stipendiaten auch über den Studienabschluss hinaus motivieren können ihm die Treue zu halten und im Unternehmen tätig zu werden. Eine Analyse des Alumnipools „Deutschlandstipendiaten“ wird dazu in einigen Jahren Auskunft geben können.

„Unsere Wirtschaft klagt – wohl völlig zu Recht – über den zunehmenden Mangel an Fachkräften. Bei den Deutschlandstipendien stellt sich allerdings die Frage, wer sich der Sozial- und Geisteswissenschaftler annimmt, also Akademikern, die … für Unternehmen vielleicht weniger attraktiv sein mögen als Ingenieure, Ökonomen und Juristen.“ (Dr. Michael Hannsler)

4. Das Deutschlandstipendium als Fördergegenstand in Stiftungen

Die fehlende Teilhabe an der Entwicklung und Ausgestaltung des Gesetzentwurfes zum nationalen Stipendienprogramm hat bei der Interessensvertretung der Stiftungen in der Bundesrepublik, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, zu Irritationen und Ablehnung geführt. Die Beteiligung des Verbandes im Beirat des BMBF zum Stipendienprogramm kann zur „Heilung“ beitragen, denn Wilhelm Krull nannte das Programm ein „lernendes“ Förderprogramm und betonte damit auch die Verantwortung auf beiden Seiten. Stiftungen sind per se einer der wichtigsten Partner zur dauerhaften Förderung von Stipendiaten. Dieses zeigt sich beispielhaft im Engagement des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und im Angebot der Servicestelle für die unternehmensnahen Stiftungen. Die genaue Zahl von Stiftungen, die Finanzzuschüsse in Form von Stipendien gewähren, ist unbekannt. Die fehlende Transparenz im Stiftungssektor erweist sich auch hier als Hemmschuh. Nimmt man die Zahl von 60.000 Stipendiaten aus der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes

zur Grundlage, so lässt sich daraus schlussfolgern, dass 23.000 über die Begabtenförderungswerke, 6.126 durch Unternehmen und eine Anzahl von rund 31.000 Stipendiaten durch Stiftungen und Mäzene gefördert werden. Deren Herkunft erschließt sich aber aus Veröffentlichungen und Statistiken nicht. Deshalb wäre das Deutschlandstipendium mit seiner Berichtspflicht und dem Transparenzgebot ein ideales Werkzeug für Stiftungen „Licht in das Dunkel" des Stiftens und Spendens für Stipendien zu bringen. Ihre Beteiligung wäre quantitativ messbar und würde das positive Image weiter stärken. Vor allem hätten Stiftungen auch den Vorteil, dass sich ihr Geldbetrag durch den Matching Funds verdoppelt und den eigenen Beitrag dadurch „größer" erscheinen lässt.

6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Der Start des Deutschlandstipendiums wurde von vielfältiger negativer Resonanz und vor allem einer schlechten Presse begleitet. Das Interesse der Hochschulen am Stipendienprogramm war zurückhaltend bis ablehnend, weil sie es nicht als ihre originäre Aufgabe betrachten, Stipendien einzuwerben. Seit der Übergabe der ersten Stipendien an Studierende, dem wachsenden Interesse der Wirtschaft am Programm und einer positiveren Presse vor allem im lokalen Raum wächst die Sympathie für diese Form der Studienfinanzierung in den Hochschulen. Es bleiben aber die strukturellen Probleme, besonders in der Fundraising-Kompetenz und -Personalausstattung, bestehen. Eine personelle Aufstockung, um das Einwerben von Stiftungs- und Spendenmitteln auszubauen, ist bei der Mehrheit der Hochschulen nicht geplant. Somit werden etwaige Erwartungshaltungen, dass die Hochschulen in der Bundesrepublik mittelfristig mit den Fundraising Departments an den Hochschulen in den USA oder in Großbritannien mithalten können, nicht erfüllt werden können.

Eine Stipendienkultur in der Bundesrepublik wird im Spendenmarkt nur platziert werden können, wenn eine entsprechende Spenderbereitschaft geweckt wird. Das Spendenvolumen für Wissenschaft und Forschung stagniert aber seit 2008 bei 4 % und verharrt damit im Vergleich zu anderen Spendenzwecken im Hinterfeld. Spender für Wissenschaft und Forschung, für Bildung und Erziehung werden trotz PISA-Diskussion und globalen Hochschulrankings, trotz hoher medialer Berichterstattung über OECD-Bildungsstudien, über den Fachkräftemangel und die Chancen von Bildungsintegration, Bildungsteilhabe sowie Bildungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik bisher nicht zu einer Spende motiviert, wie es die Spendenstatistiken deutlich widerspiegeln. Um dies zu ändern, wäre ein Kulturwandel in der Finanzierung der Bildung hin zur privaten Teilhabe über das Spenden und Stiften für eine Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik vonnöten.

Das Fehlen einer umfassenden bundesweiten Kommunikations- und Werbekampagne des BMBF erschwert die Arbeit der Hochschulen zusätzlich. Die fehlende Beteiligung der Bundesländer an der Finanzierung und an einer regionalen Trägerschaft gegenüber der Spender- und Stiftungslandschaft erweist sich für die Hochschulen als schwere Hypothek. So sind sie in der Umsetzung der Matching Funds-Idee weitgehend auf sich selbst gestellt.

Auch die Stiftungen bleiben gegenüber dem Deutschlandstipendium weiterhin skeptisch. Sie favorisieren ihre eigenen Stipendienprogramme und stehen Public Private Partnership-Projekten der öffentlichen Hand mit zwingenden Fördervorgaben und Auswahlkriterien ablehnend gegenüber. Stiftungen werden nur im Einzelfall Spender werden, wenn die Hochschulen sie im Stiftungsmanagement unterstützen und sie teilhaben lassen an der Auswahl und Patenschaft zu den Stipendiaten. Hochschulen müssen sich ihnen gegenüber stärker als bislang als Dienstleister verstehen.

Privatpersonen werden auf Dauer nur schwer für die Förderung der leistungsbesten Studierenden zu gewinnen sein. Im Blick von privaten Spendern stehen vor allem mildtätige Zwecke, soziale Nöte oder Katastrophen in der Welt. Eine Spende mit der Zukunftsfähigkeit des Landes über eine Elitenförderung zu verbinden, erscheint nach der Analyse des Spendenmarktes mit einer durchschnittlichen Spendenhöhe von 200 Euro pro Jahr und einer Spenderquote von 40 % der Bevölkerung auf Dauer und bei einem Umfang von 160.000 angestrebten Stipendien als unwahrscheinlich (Priller/Schupp 2011a, S. 4). Das Spendenvolumen betrug in 2009 5,3 Milliarden Euro und hält sich seit Jahren konstant bei rund 5 Milliarden Euro. Die Spenderquote in der Bevölkerung sinkt hingegen tendenziell seit Jahren.

Eine „Giving Pledge“-Initiative wie in den USA findet in Deutschland keine Nachahmung bzw. keine Beteiligung. Private Großspenden für Bildung und Wissenschaft gehen eher in Großprojekte wie Forschungsverbünde, neue Institute, Exzellenzcluster und Hochschulbauten. Einen starken Zuwachs haben zudem private Bildungs- und Hochschuleinrichtungen.

Auf die Zielgruppe der Alumni richten sich große Hoffnungen. Sie gilt als wertvolle, aber schwer einzuschätzende Spenderreserve. Ein Vergleich zu den US-Hochschulen lässt sich aber nicht herstellen. Alumnikultur ist in den USA von der Primary School über die High-School, das Collage bis zur Universität fester Bestandteil des Familienlebens. Großeltern, Eltern und Geschwister bis hin zu den Lehrern leben das „Alumni“-Sein als Vorbilder vor. Die Finanzierung von Fundraisingprojekten in den USA läuft, wie der GIVING-Report 2011 aufzeigt, überwiegend über die Alumni der jeweiligen Hochschule. Beispielsweise kamen 2010 bei der über drei Milliarden Dollar abgeschlossenen Capital Cam-

paign „Yale-Tomorrow“ 70 % der Einnahmen von Alumni, wie Inge T. Reichenbach, Vizepräsidenin der Yale Universität im Gespräch betont. Eine Vision, die noch Jahrzehnte in der Bundesrepublik unerfüllt bleiben wird, weil die Verbundenheit mit der eigenen Hochschule ein ebenso zartes Pflänzchen ist wie das Stipendienprogramm selbst. In den Alumnibereichen der Hochschulen fehlt es ebenso an einer ausreichenden Personalstruktur, um mittelfristig Veränderungen zu bewirken, um Alumnikultur und Stipendienkultur in einem Atemzug zu nennen.

„Philanthropie entsteht nicht auf staatlichem Wegen. … Aus meiner Perspektive erkenne ich, dass im Sozialmarketing in Deutschland sehr viele kreative und innovative Ideen und Projekte existieren, dass der Fundraisingmarkt hier erfolgreich aufblüht. Beim Hochschulfundraising registriere ich nur ein sehr langsames Vorwärtskommen … Deshalb wird es sehr schwer sein, einen Fortschritt sichtbar zu erleben.“
(Inge T. Reichenbach)

Die Unternehmen als Spender werden nicht alleine die Mittel aufbringen können und wollen, um den Matching Funds dauerhaft zum Erfolg zu führen. Ihr finanzielles Engagement müsste sich dafür gegenüber dem Ist-Zustand um das Sechsundzwanzigfache steigern. Zudem bestehen in diesem Kreis große Vorbehalte dagegen, dass ein Drittel der Deutschlandstipendien nicht zweckgebunden sein sollen.

Das BMBF als staatlicher Partner im Matching Funds hat seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht, wie es die Studienergebnisse und die Wunschliste der Hochschulen widerspiegeln. Gefordert wird von den Hochschulen eine umfassende bundesweite BMBF-Werbe- und Kommunikationskampagne. Die zuständigen Länderministerien sollten daran aktiv teilhaben. Bisher ist das Programm nur *„gut gemeint, aber nicht gut gemacht.“*

Internationale Vergleiche können für das Deutschlandstipendium kaum herangezogen werden, denn Matching Funds werden in anderen Ländern zeitlich begrenzt, haben eine klar eingegrenzte Zielgruppe und eine überschaubare Anzahl von Beteiligten (vgl. Jansen/Sandevski 2009). Das Projekt des BMBF in dieser Breite und mit der hohen Unterfinanzierung für die spendensammelnden Hochschulen scheint einmalig in der Welt und besitzt nach Auffassung des Verfassers in der aktuellen Konstruktion des *top down* keine Zukunftsfähigkeit.

Aus der bisherigen Bestandsaufnahme und den allgemeinen Erkenntnissen zur Spendenkultur in Deutschland werden für eine Implementierung des Studienfinanzierungsprogramms „Deutschlandstipendium“ in die Spenden- und Stiftungslandschaft der Bundesrepublik sowie für eine „Nachbesserung“ des Stipendiengesetzes folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

1. Abschaffung der Zweidrittelregelung für zweckgebundene Stipendien

Die gesetzliche Bindung für die Hochschulen an die Regelung, dass ein Drittel der Stipendien zweckungebunden sein muss, sollte auf dem Verordnungsweg abgeschafft werden. Die Spender und vor allem die Unternehmen erwarten, dass Stipendien nach ihren Förderzwecken, nach ihrem Spenderwillen oder nach ihren CSR- und CC-Richtlinien vergeben werden. Die positiven Erfahrungen aus dem NRW-Stipendienprogramm sollten vom BMBF akzeptiert und übernommen werden, dadurch wäre das Stipendiengesetz auch stärker entbürokratisiert.

2. Umwidmung der Verwaltungskostenpauschale in Infrastrukturmaßnahmen

Empfohlen wird, die Verwaltungskostenpauschale des BMBF für die Hochschulen umzuwidmen und in den Aufbau einer Infrastruktur zur bundesweiten Förderung der Stipendienkultur zu investieren. Das BMBF kann so Multiplikatoren und Förderer über das einzelne Engagement der Hochschulen hinweg gewinnen. Mit den Mitteln einer Bundesgeschäftsstelle und über die Kooperation mit elf Geschäftsstellen der Metropolregionen wird die Ansprache an Förderer gebündelt, die Koordination im Programm verstetigt. „Stipendienkultur-Orte“ ähnlich wie Lernorte könnten dadurch entstehen. Dem sollte sich auch eine bundesweite Kommunikations- und Werbekampagne des BMBF in Zusammenarbeit mit den Bundesländern widmen, sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt. Beispielhaft steht das Projekt „Deutschland – Land der Ideen“, es gilt international als Musterbeispiel für gelungene Standortkommunikation und ist zu einer Visitenkarte des modernen Deutschlands geworden. Vom „Land der Ideen“ zum „Land der Stifter und Spender“ sollte die Projektidee sein, um das Programm zu verstetigen und bundesweit Nachahmer zu finden.

3. Berufung eines Kuratoriums und des Beirates

Das BMBF hätte bereits zum Programmstart den Beirat, wie er in der Verordnung zum Deutschlandstipendium erstmalig benannt wird, als politisches Gremium benennen müssen. Über die Zusammensetzung des Beirates wäre von Beginn an eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz möglich gewesen. Der Beirat sollte aktiv ideell fördernd tätig werden, um einen gesellschaftlichen Konsens für das Deutschlandstipendium zu ermöglichen. Darüber hinaus empfiehlt der Verfasser die Berufung eines Kuratoriums, welches sich aus bereits vorhandenen Mäzenen in der Hochschullandschaft, aus (Fami-

lien)Unternehmern sowie aus vermögenden Einzelstiftern zusammensetzt. Ziel sollte es für das Kuratorium sein, zu einer deutschen Variante der Giving Pledge-Initiative aus den USA zu werden.

4. Rahmenbedingungen für Stiftungen verbessern

Weiterhin empfiehlt der Autor Rahmenbedingungen mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zu vereinbaren, um die Mitgliedsunternehmen zum dauerhaften Spenden zu motivieren. Dieses ist vor allem in Hinblick auf die großen operativen Stiftungen notwendig. Die Stipendienprogramme der Stiftungen sollten sich mit ihren internationalen Netzwerken, den Summer Schools und Seminaren für Stipendiaten im Deutschlandstipendium öffnen.

5. Wettbewerbsverfahren und ein Preis für die beste Fundraisingstrategie

Die bisherigen Initiativen des BMBF, beispielsweise Eliteuniversitäten und Exzellenzclustern, sind in einem mehrstufigen wettbewerblichen Verfahren ausgelobt und vergeben worden. Die Erfolgsbilanz und die internationale Wahrnehmung sind beachtlich. Die Hochschulen in der Bundesrepublik haben sich in mehrfacher Hinsicht dafür neu aufgestellt (Hochschulentwicklungsstrategien, Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen, Wissenschafts- und Forschungscluster, regionale, nationale und internationale Netzwerke sowie Kooperationen in Forschung und Lehre). Beim Deutschlandstipendium fällt der Wettbewerb um die beste Fundraisingstrategie bislang aus. Es herrscht das „Gießkannenprinzip“. Das meint eine Vergabepraxis staatlicher Mittel, die die öffentlichen Mittel allen Beteiligten undifferenziert und wettbewerbsneutral zukommen lässt – eine Praxis, die im Bereich der Wissenschaft längst überholt ist. Demgegenüber sind als positive Beispiele zu nennen die Förderungen der DFG, der Unternehmen und der Stiftungen über Ausschreibungen und Wettbewerbsverfahren. Ein sehr gutes Beispiel ist die finanzielle Förderung der Alumnistrategien in den Hochschulen durch den DAAD. Beim Wettbewerb um die beste Idee für das Deutschlandstipendium herrscht hingegen „Stillstand“.

6. Zielgruppen: Metropolregion als Partner vor Ort gewinnen

Metropolregionen als Zielgruppe vereinen in sich die Kommunen, die Wirtschaft und die Wissenschaft. Sie haben sich innerhalb der Organisation eigene Strukturen gegeben, treten in den Gremien

gemeinsam auf und haben alle ein Ziel: Wachstum in der Metropolregion. Dazu zählt auch die Profilierung der jeweiligen Region. Sie wirken als Motoren einer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Die damit verbundenen Integrationsprozesse können für zweckgebundene Stipendien von hohem Interesse sein. Die Metropolregionen verfügen alle über Geschäftsstellen, einen Personalstab und ein Netzwerk in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

7. Zielgruppe Großspender als attraktive Alternative zum Kleinspendermarkt

Instrumente für das Fundraising im Großspendenmarkt sind ein hochschulinternes Fundraising Board mit engagierten Hochschullehrern in der Drittmittelakquisition, Vertretern aus den Fachbereichen oder Fakultäten und die Hochschulleitung selbst, hier insbesondere der Präsident oder Rektor, unter dessen Leitung das Board geführt werden sollte. Dieses Board dient der internen Fundraising-Bereitschaft in der Hochschule. Weiterhin existiert an einigen Hochschulen erfolgreich ein Board of Mentors, das ähnlich arbeitet wie der Hochschulrat oder der Stiftungsrat der Hochschulen. Mitglieder dieses Boards sind Multiplikatoren, Mäzene, Stifter und Großspender, Mitglieder der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Hochschule und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem regionalen Umfeld der Hochschule. Diesem Board muss der Präsident oder Rektor angehören. Der Tagungsrhythmus sollte sich am jeweiligen Semesterbeginn orientieren. Beide Gremien dienen ausschließlich dem Fundraising und dem Netzwerk zu Mäzenen, Spendern und Stiftern sowohl für den Fundraiser als auch für die Hochschulleitung. Das Führen der Boards bedarf eines Teamworks zwischen Hochschulleitung und Fundraiser, um von Dauer, Nachhaltigkeit und Effizienz zu sein.

Vermögende sind das „Kapital“ für das Großspenden-Fundraising in den Hochschulen. Die Vermögenden stammen überwiegend aus bildungsnahen Schichten, haben studiert, sind also höher gebildet und kamen mehrheitlich in den Genuss eines gebührenfreien Studiums.

Für den Großspender muss in der Bundesrepublik die öffentliche Anerkennung eine Kultivierung erfahren. Neid und Missgunst auf der einen Seite und die Angst um die eigene Sicherheit auf der anderen Seite prägen das öffentliche Bild. Die gesellschaftliche Rolle des Philanthropen muss gestärkt werden. Vor allem im Wissenschafts- und Bildungsbereich besteht dazu mit den Möglichkeiten der Ehrungen eine hohe Affinität. Mögliche Ehrungen sind Ehrensenator, Ehrenbürger, Honorarprofessor, Ehrendoktor, Medaillen und Auszeichnungen, Würdigungen im Rahmen der Gesellschaften der Freunde und Förderer. Im Deutschlandstipendium sollte das öffentliche Führung des Labels „Wir fördern das Deutschlandstipendium“ zu einem Markenzeichen werden. Empfohlen wird vom Verfas-

ser auch die Veröffentlichung eines Logos mit dem Titel „Partner im Deutschlandstipendium“. Beim Großspenden-Fundraising stehen das Relationship-Fundraising, das beziehungsorientierte Fundraising und die entsprechende Kommunikation im Mittelpunkt.

8. Zielgruppe Unternehmen als dauerhafter Partner von Staat und Privat

Bezug nehmend auf den Anspruch der Bundesministerin Annette Schavan zur freiwilligen Beteiligung der Wirtschaft am Deutschlandstipendium kann eine Parallele zum Prinzip der Freiwilligkeit in den Complaince gezogen werden. Beides funktioniert nur, wenn es einen gesellschaftlichen Anspruch und eine gesellschaftliche Notwendigkeit, einen „Druck von der Straße“ gibt, der sowohl die Politik als auch die Wirtschaft zum Handeln zwingt. Dies gelingt bisher nur bei Naturkatastrophen oder bei Finanz- und Wirtschaftskrisen, sprich bei „Betriebsunfällen“ mit globalen Auswirkungen. Die Frage der Förderung von Eliten, von leistungsstarken und gesellschaftlich engagierten Studierenden, ist keine Frage der Allgemeinheit, hat keinen Anspruch auf Nachfrage für die Masse der Gesellschaft. Sie betrifft nur einstellige Prozentzahlen sowohl bei den Studierenden als auch in ihrem Umfeld. Elitenförderung ist ein Thema für einen begrenzten, informierten Personenkreis. Das trifft auch für die Unternehmen zu, denn auch hier kommen vor allem diejenigen als Spender und Förderer in Betracht, die mittel- und langfristige Personalentwicklungskonzepte aufweisen, die sich in ihren CSR-/CC-Richtlinien der Förderung von Bildung und Wissenschaft in der Bundesrepublik verpflichtet sehen und die eine Förderung des akademischen Nachwuchses aktiv wahrnehmen. Die Analyse dieses Spendermarktes gehört zu den Kernaufgaben der Fundraiser, die dafür innerhalb der Hochschulen studentische Hilfskräfte aufgrund mangelnder Personalausstattung im Fundraising, nutzen sollten. Die Wirtschaftsverbände BDA/BDI und DIHK könnten als BMBF-Partner im Stipendienprogramm den Hochschulen einen kostenfreien Zugang zu den Mitgliedsdatenbanken gewähren.

Das Spendenmotiv der Unternehmen „Attraktivität als Arbeitgeber für den Nachwuchs“ ist für die Hochschulen in der Spendenbewerbung bei Unternehmen ausschlaggebend. An dieser Stelle sei auf den Zusammenhang des Fachkräftemangels im Arbeitsmarkt verwiesen, der die Unternehmen im strategischen Recruiting zu neuen Formen von Bindungsprogrammen und Kooperationen, zum Aufbau von proprietären Talentpools zwingen wird (Suder/Killius 2011, S. 12). Der Mittelstand wird sich im Personalmarketing stärker in die Hochschulen direkt begeben müssen, um seine Zukunftsfähigkeit mit hochqualifiziertem Personal sichern zu können. Er hat es künftig ungleich schwerer, seine Attraktivität gegenüber dem Branding der DAX-Konzerne bei demografisch bedingten sinkenden Studie-

rendenzahlen gegenüber den Absolventen herauszustellen. Das Stipendienprogramm kann mit Begleitprogrammen wie Nachwuchsförderung, Patenschaften, Tag der offenen Tür in der Industrie und bei den Spendern, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, von praxisnahen Bachelor- und Masterthemen, von der Teilhabe der Unternehmen an Forschung und Lehre, an Projekten im Semester, ein Türöffner für das Personalmarketing auch im Mittelstand sein.

9. Gemeinschaftsstiftungen gründen und professionell managen

Die Hochschulen sollten an die Traditionen des 19. Jahrhunderts anknüpfen und eine Stipendienkultur über Gemeinschaftsstiftungen, Zustiftungen und Treuhandstiftungen sowie aktuell über Verbrauchsstiftungen aufbauen, die einen direkten Bezug zu Stiftern und Stiftungswilligen in der Region haben. Der Aufbau von Gemeinschaftsstiftungen muss dezentral erfolgen, und die Freiheit und Eigenverantwortung der Hochschulen, Kunsthochschulen und Universitäten müssen gewahrt bleiben.

Hilfreich sind Kooperationen zu den Bürgerstiftungen, den Private Wealth-Abteilungen der Sparkassen und Banken, den Family Offices, den privaten Vermögensverwaltern vor Ort. Ein Netzwerk sollte auch zu den Notaren und Steuerberatern im Umfeld der Hochschule bestehen. Fundraiser kommen nicht um die Qualifikation und Kompetenz zum Stiftungsmanagement, zur Stiftungsberatung und um Kenntnisse zum CSR/CC umhin. Der Stifterverband als Partner im BMBF-Programm könnte Module für Schulungen mit seiner StiftungsAkademie in Berlin anbieten.

Stiftungen mit den Zwecken Kunst und Kultur, Umweltschutz und Soziales sind neben Stiftungen für Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung als Zielgruppe hinzuzählen. Vor allem unter den sozialen Gesichtspunkten Alleinerziehende mit Kindern, Behinderte, bildungsfernes Elternhaus, Studierende in Not oder Studierende mit Migrationshintergrund, vorausgesetzt sie zählen zu den Leistungsbesten, werden die Fundraiser Förderer für diese Personengruppen finden. Als Zielgruppe ergeben sich aus dem Stiftungsverzeichnis 2011 weit über 10.000 von insgesamt 12.795 gewichteten Stiftungen, deren Stiftungszwecke in den genannten Hauptgruppen zusammengefasst sind.

Erfreulich ist die Tatsache, dass bei den Förderzecken 81 % bzw. 72 % der Befragten von einer gleichbleibenden oder höheren Förderung für Bildung und für Wissenschaft, Forschung ausgehen. Die Studienergebnisse belegen auch ein anderes Phänomen: Die Stiftungen setzen seit der Finanzkrise auf ein professionelles Marketing- und Fundraising. 39 % der Stiftungen sprachen sich in der PwC-Studie für eine verstärkte Kooperation mit anderen Stiftungen aus, um Kosten zu teilen. Das kann ein Anknüpfungspunkt für die empfohlenen Gemeinschaftsstiftungen der Hochschulen sein.

10. Den Spendenmarkt der Zukunft (mit)gestalten

Wie sich die Zukunft im Spendenmarkt entwickeln wird, ist ungewiss. Längerfristige Niedrigzinsphasen, die fiskalischen Entwicklungen in den Gebietskörperschafen und die seit Jahren sinkenden Einkommen der Beschäftigten lassen ein kontinuierliches Wachstum bezweifeln. Auf der anderen Seite stehen die Vermögenden und die Generationen der Erblasser und Erben. Das angesparte Bruttogeldvermögen liegt bei 4858 Milliarden Euro, zuzüglich dem Nettowert der Immobilien in Höhe von 3756 Milliarden Euro und einem Sachwertvermögen von 1100 Milliarden Euro. Das Geldvermögen hat sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt (Braun/Pfeiffer/Thomschke 2011, S. 1). Von den 82 Millionen Bundesbürgern werden im laufenden Jahrzehnt 5,7 Millionen Erblasser 1700 Milliarden Euro vererben. Zwei Prozent der Erblasser hinterlassen ein Drittel des gesamten Erbschaftsvolumens. Der Spendenmarkt ist davon weniger betroffen als die Stiftungswelt, denn die Erben gründen eher Stiftungen, als dass sie das Erbe spenden. Die Hochschulen können von diesem Stiftungsmarkt der Zukunft partizipieren, wenn sie selbst zu Stiftern oder Trägern von Stiftungen werden. Anhand der Analyse der Websites der 368 Hochschulen wird deutlich, dass 48 % der Hochschulen einen Bildungsfonds und 8 % Treuhandstiftungen verwalten, 25 % nutzen einen Stiftungsfonds und 19 % benennen einen Stipendien-Fonds ihr eigen. Diese Basis für Transferleistungen von Stiftungen, auch aus dem zu vererbenden Vermögen, in die Hochschulen gilt es weiter auszubauen. Die Hochschulen sind als Kooperationspartner von Stiftungen und Erben zu professionalisieren, so wie es Hans Fleisch eingefordert hat (Interview Fleisch). Diese Analyse nimmt Bezug auf den Vorschlag zur Einführung einer Gemeinschaftsstiftung von Frau Wintermantel in der Anhörung des Bundestages am 9. Juni 2010 und der Ablehnung desselben von der Wirtschaft. Der Verfasser empfiehlt auch die Einrichtung von Gemeinschaftsstiftungen, doch sollten diese dezentral und durch die Hochschulen selbst erfolgen, um im regionalen Kontext zu stehen.

Das Freiwilligenpotenzial der Spender für das Deutschlandstipendium wird in der Gesellschaft nicht über ein Top-Down-Verfahren mit einem Stipendiengesetz des Bundes den gewünschten Widerhall finden. Die „Freiwilligkeit“ zu verankern, etwas für das Gemeinwohl in Form der freiwilligen Überlassung von Geld, Sachwerten und Zeit zu leisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die einem „Kulturwandel“ in der Bundesrepublik gleich kommt.

Die Zivilgesellschaft bedarf Rahmenbedingungen des Staates, der diesen Wandel in seiner Vielfalt unterstützen und fördern, ihn aber nur wenig reglementieren sollte.

Das Deutschlandstipendium sollte im Hinblick auf die „Freiwilligkeit“ einer Spende auf den Prüfstand gestellt und dem Spendermarkt bei privaten Spendern, Unternehmen, Stiftungen, Großspendern sowie deren Freiheits- und Gestaltungswillen angepasst werden.

Partizipation und dezentrale Verantwortung, Freiwilligkeit und Einfachheit, Transparenz und Nachhaltigkeit sind die Forderungen und Wünsche an das Stipendienprogramm des BMBF, die sich aus der Studie ergeben haben.

Literaturverzeichnis

ABGABENORDNUNG - AO, Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. IS. 3866, ber. 2003 IS. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 676) m. W. v. 03.05.201, BGBl I Nr. 50, S. 2332 ff.

ADAM, T., 2008, Hrsg. Vom BRUCH, R., BECK, L., Bd. 28, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, Stuttgart, S. 28

ADAM, T., 2009, „Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Stiftungen und ‚totem Kapital'", in: Adam, T., Frey, M., Graf Strachwitz, R., (Hrsg.), Stiftungen seit 1800, Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart, S. 179-202, Adam T., Die Stipendienstiftung, S. 93-97

ADAM, T., LÄSSIG, S., LINGELBACH, G., 2009, (Hrsg.), Stifter, Spender und Mäzene, Transatlantische Historische Studien 38, Stuttgart

ADLOFF, F., 2010, Philanthropisches Handeln, Frankfurt/New York

ADLOFF, F., PRILLER, E., GRAF STRACHWITZ, R. (Hrsg.), 2010, Prosoziales Verhalten, Maecenata Schriften 8, Stuttgart

BAföG-Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) Vom 26. August 1971 (BGBl. I S. 1409), in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, ber. 1680), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2010 (BGBl.I S. 1422)

BAföG, 23. BAföG-ÄG 2010 in der Neufassung vom 07.12.2010 (BGBl. I S. 1952)

BEIER, M., CROWDER, D., HUNDT, A., SCHNIEDERMEYER, S., 2011, Umfrage zum Deutschlandstipendium bei Hochschulen, Unternehmen und Stiftungen, Hildesheim

BERKE, A., KLEMM, F., 2006, Hochschulfundraising, 1. Auflage, Köln

BGB, Bürgerliches Gesetzbuch, Internet, aufgerufen am 11. Juli 2011, http://dejure.org/gesetze/BGB/80.html

BMF, Haushalt Begabtenförderungswerke 2011, Internet, aufgerufen am 20.07.2011 http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2011/html/ep30/ep30kp02nra1010.html

BMFSFJ, FWS 2009, Internet, aufgerufen am 22. Juni 2011, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3._20Freiwilligensurvey-Hauptbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

BRAUN, R., PFEIFFER, U., THOMSCHKE, L., 2011, Erben in Deutschland, DIW Köln

BUSCHLE, N., 2006, Spenden in Deutschland, Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2001, Wirtschaft und Statistik 2/2006, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, aufgerufen am 18. Juni 2011, http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/FinanzenSteuern/Spenden,property=file.pdf

DEUTSCHE STUDENTENWERKE, 2011, 19. Sozialerhebung, Internet, aufgerufen am 15.07.2011, http://www.studentenwerke.de/se/2010/Kurzfasung19SE.pdf

DDR-Schulrecht, Stipendienprogramm, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www.ddr-schulrecht.de/Schulrechtssammlung/DDR-Dateien/pdf/1951-z.pdf

DDR Schulrecht Stipendienordnung 1951, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www.ddr-schulrecht.de/Schulrechtssammlung/DDR-Dateien/pdf/1951-z.pdf

DDR-Schulrecht Stipendienordnung 1962, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www.ddr-schulrecht.de/Schulrechtssammlung/DDR-Dateien/pdf/1962-c.pdf

DDR-Schulrecht Stipendienordnung 1968, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www.ddr-schulrecht.de/Schulrechtssammlung/DDR-Dateien/pdf/1968-b.pdf

DDR Schulrecht Stipendienordnung 1975, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www.ddr-schulrecht.de/Schulrechtssammlung/DDR-Dateien/pdf/1975-a.pdf

DDR-Schulrecht Stipendienordnung 1981, Internet aufgerufen am 10. Juli 2011 http://www2.gender.hu-berlin.de/ausstellung/Infocomputer/Massnahmen/Verordnung81.htm

DRUYEN, T. (Hrsg.), 2011, Vermögenskultur, 1. Auflage, Wiesbaden

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2002, „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Drucksache 14/8900, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode

EUROPÄISCHE UNION, Reallohnentwicklungen Europa, Internet, aufgerufen am 29. Juni 2011, http://www.eu-info.de/deutsche-europapolitik/umfragen-statistiken-deutschland/reallohn

EUROPEAN SOCIAL SURVEY (ESS), Internet, aufgerufen am 29. Juni 2011, http://www.europeansocialsurvey.org/

FABISCH, N., 2006, Fundraising, 2. , vollständig überarbeitete Auflage, München

FALK, H., KRAMER, A., ZEIDLER, S., 2010, StiftungsStudie Führung, Steuerung und Kontrolle in der Stiftungspraxis, Berlin

FESTSCHRIFT 10 Jahre DEUTSCHER FUNDRAISING VERBAND, 2004, Fundraising Die Kunst, Gunst zu gewinnen, Frankfurt/M

FRITSCH, S., KLOSE, M., OPFERMANN, R., ROSENSKI, N., SCHWARZ, N., ANHEIER, H.K., SPENGLER, N., 2011, Zivilgesellschaft in Zahlen, Modul 1, Hrsg. Statistische Bundesamt, CSI Heidelberg

FUNDRAISING AKADEMIE (Hrsg.), 2008, Fundraising, 4. Auflage, Wiesbaden

FUNDStücke, 2011, Magazin Deutscher Fundraising Verband, Berlin, 02-2011

FWS, Freiwilligensurvey 2009, BMFSFJ, TNS Infratest

GESETZ ZUR WEITEREN STÄRKUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS, 2007, Internet aufgerufen am 10. Juni 2011, http://www.juris.de, BGBL Teil I Nr. 50, S. 2332

GIVING USA 2011, Hrsg. Giving USA Foundation, Reasearch The Center on Philanthropy at Indiana University

GRUNDGESETZ der Bundesrepublik Deutschland, Internet aufgerufen am 25. Juni 2011, http://www.juris.de

GRÜNER, F., 2010, Alles in einem Topf, In: StiftungsWelt 04-2010

HACKENBERG, H., EMPTER, S., 2011, Social Entrepreneurship – Social Business. Für die Gesellschaft unternehmen., Wiesbaden

HAIBACH, M., 2006, Handbuch Fundraising, Frankfurt/M.

HOCHSCHULKOMPASS, Hochschulrektorenkonferenz, Internet aufgerufen am 10.07.2011, www.hs-kompass2.de

HOELSCHER, P., EBERMANN, T., SCHLÜTER, A. (Hrsg.), 2010, Venture Philanthropy in Theorie und Praxis, Maecenata Schriften 7, Stuttgart

HOFFMANN-STEUDNER, H., KÜSTERMANN, B., 2006, StiftungsRatgeber Band 6 Treuhandstiftungen, Berlin

JARETZKE, P., REDBRAKE, M., 2009, PwC-Studie, Hannover/Hamburg

JANSEN, S. A., SANDEVSKI, T., 2009, Matching. Funds – Staatliche Strategien für private Wissenschaftsförderung, Zeppelin University, Friedrichshafen

KLEIN, S., SIEGMUND, K. (Hrsg.), 2010, Partnerschaften von NGOs und Unternehmen, 1. Auflage, Wiesbaden

KOENEGEN-GREINER, C., WINDE, M., 2011, Bildungsinvestitionen der Wirtschaft, Essen 2011

KOTLER, P., ARMSTRONG, G., WONG, V., SAUNDERS, J., 2011, Grundlagen des Marketings, 5., aktualisierte Auflage, München 2011

LAUTERBACH, W., DRYUEN, T., GRUNDMANN, M. (Hrsg.), 2011, Vermögen in Deutschland, 1. Auflage, Wiesbaden

LESEBERG, N., NETKOWSKI, P., 2010, Kurzstudie Engagementförderung durch Stiftungen in Deutschland, Berlin

LIERMANN, H., 1963, Handbuch des Stiftungsrechts, I. Bd.: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen, Seite 286-287.

MEYER-GUCKEL, V., WINDE, M., ZIEGELE ,F. (Hrsg.), 2010, Handbuch Hochschulräte, Essen

MIDDENDORFF, E., ISSERSTEDT, W., KANDULLA, M., 2009, Das soziale Profil der Begabtenförderung, Hochschulinformationssystem GmbH Hannover, Hrsg. BMBF, aufgerufen am 12. Juni 2011, http://www.bmbf.de/pubRD/soziale_profil_begabtenfoerderung.pdf

Nationales Stipendiengesetz (StipG), BGBl. I S.957, Internet aufgerufen am 21. Juli 2010, http://www.juris.de

Nationales Stipendiengesetz, 1. Änderungsgesetz (1. StipG-ÄndG), BGBl. I, Nr. 67, S. 2204, Internet aufgerufen am 21. Juli 2011, http://www.juris.de

NEST, BETTERPLACE LAB, FUNDRAISINGBOX, 2011, Social Media für NGOs, 2. Auflage, Berlin

NRW-Stipendienprogramm Richtlinie 2009, Internet aufgerufen am 12. Juni 2011, http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/contentBilder/studieren_in_nrw/Richtlinien_Stand_15_9.pdf

NRW-Stipendienprogramm Richtlinie 2009, Statistik, aufgerufen am 12. Juni 2011, http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/studieren_in_nrw/PK_Stipendienprogramm/Zusammensetzung_der_Spender.pdf, Stand 4.8.2009, Statistik Spender Zusammensetzung

POSCHARDT, U., 2010, Bitte nicht spenden!, In: StiftungsWelt 03-2010, Berlin 2010, S. 34-35

PRILLER, E., SOMMERFELD, J. (Hrsg.), 2009, Spenden in Deutschland, Analysen – Konzepte – Perspektiven, Münster

PRILLER, E., SCHUPP, J., 2011, Soziale und ökonomische Merkmale von Geld- und Blutspenden in Deutschland, DIW-Bericht 29/2011, S. 3-10

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2008, STATmagazin, Finanzen und Steuern, Internet, aufgerufen am 22. Juni 2011, http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/STATmagazin/FinanzenSteuern2008__2,templateId=renderPrint.psml__nnn=true, 1 ff.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2009, Wirtschaft und Statistik 2/2009

STIFTUNGSRECHT, 2002, Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts, 15. Juli 2002, BGBl I, S., 2364 ff.

SCHMIDT, N., 2009, Bundesausbildungsförderung von den Anfängen bis 2007, Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, 2/2009, aufgerufen am 19. Juli 2011, http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/BildungForschungKultur/Bundesausbildungsfoerderung2007,property=file.pdf

SATTELBERGER, T., 2010, Keine falschen Erwartungen wecken, In: Forschung & Lehre, 10/10, Bonn, S. 722-723.

SCHNEIDER, M. C., 1998, Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern –Fakultäten in der SBZ/DDR, Dresden

SIMON, R.-M., 2009, Studenten stiften Stipendien, In: Wirtschaft & Wissenschaft, Stifterverband Essen, Essen, 01/2009, S. 30-31.

SOMMERFELD, J., 2009, BMF-Forschungsauftrag fe 17/07, DZI Berlin

STÄUDNER, F., 2009, Verantwortung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Bericht 08-09, Essen

STEINKE, M. R., 2008, Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe, In: StiftungsReport 2008/2009, Berlin, S. 160-173

STIFTERVERBAND für die Deutsche Wissenschaft, 2009, Nachhaltige Hochschulstrategien für mehr MINT-Absolventen, Edition Stifterverband

STIFTUNGSSTUDIE, 2010, Führung, Steuerung und Kontrolle in der Stiftungspraxis, Hrsg. BVDS, KPMG, Berlin

STRACHWITZ, R., 2010, Die Stiftung – ein Paradox?, Maecenata Schriften 5, Stuttgart

STRACHWITZ, R., MERCKER, F. (Hrsg.), 2005, Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Berlin

SUDER, K., KILIUS, N., 2011, Wettbewerbsfaktor Fachkräfte, McKinsey & Company Deutschland, München

THEURL, T., SAXE, A., 2009, Kurzstudie Stiftungskooperationen in Deutschland, Berlin

Verzeichnis Deutscher Stiftungen, 2011, Band 1, Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Hrsg. BVDS Berlin, 7. Auflage

WILKE, B., 2011, Spendenbericht Deutschland, DZI Berlin (Hrsg.)

Interviews

Dr. Rupert Antes, Geschäftsführer Haniel Stiftung, Duisburg

Dr. Helga Breuninger, Geschäftsführerin der Breuninger Stiftung GmbH, Stuttgart

Matthias Buntrock, Vorstandsvorsitzender Deutscher Fundraising Verband, Berlin

Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin

Günter Gerstberger, Bereichsleiter Bildung, Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart

Prof. Dr. Michael Göring, Vorstandsvorsitzender Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg

Dr. Michael Hanssler, Vorsitzender des Vorstandes Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Dr. Marita Heibach, Fundraising & Management Coaching, Wiesbaden

Dr. Wilhelm Krull, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Generalsekretär Volkswagen Stiftung, Hannover

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, MdL (FDP), Minister a.D., Düsseldorf

Inge T. Reichenbach, Vice President for Development, Yale University, New Haven, USA

Dr. Stefan Stolte, Geschäftsführer Stiftungszentrum Maecenata, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen

Dr. Rupert Graf Strachwitz, Direktor Maecenata Institut an der Humboldt-Universität, Berlin

Dr. Ekkehard Winter, Geschäftsführer Deutsche Telekom Stiftung, Bonn

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter www.opuscula.maecenata.eu

2009	**Nr.32**	**Effizienzuntersuchung gemeinnütziger Stiftungen** Ein internationaler Vergleich aus Managementperspektive *Janna Lena Förschner*
	Nr.33	**Die Einnahmequellen des 3. Sektors in Ungarn** *Kata Imre, Mariusz Rybak und Szabina Nemes*
	Nr. 34	**Das Konzept „Social Franchising“** Die systematische Verbreitung von gemeinnützigen Projekten *Christian Schreier*
	Nr. 35	**Nachhaltige Kapitalanlagen für Stiftungen.** Chancen und Herausforderungen für Stiftungen im 21. Jahrhundert. *Melinda Köszegi*
	Nr. 36	**Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement.** Problemaufriss für den Engagement-Bericht des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. *Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Henrik Neuke*
	Nr. 37	**Zivilgesellschaftspolitik in Japan.** Die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft. *Daniel Backhouse, Robert Hoffmann und Christian Schreier*
	Nr. 38	**Maecenas Erben. Vom Mäzenatentum zum Sponsoring?** Gründungsideen und heutige Organisationsformen deutschsprachiger Kultureinrichtungen in Italien. *Corinna Pregla*
	Nr. 39	**Der zivilgesellschaftliche Mehrwert** Beiträge unterschiedlicher Organisationen *Amanda Groschke, Wolfgang Gründinger, Dennis Holewa, Christian Schreier und Rupert Graf Strachwitz*
	Nr. 40	**Zivilgesellschaft in der Stadt- und Raumentwicklung** *Elke Becker*
2010	**Nr. 41**	**Bürgergesellschaftskonzepte** Programmatische und demokratietheoretische Betrachtung von Reformleitbildern der SPD und CDU *Christian Schreier*
	Nr. 42	**50 Jahre DESY** Zur Rechtsformproblematik einer vom Staat gegründeten Stiftung *Wiebke Eggers*
	Nr. 43	**Engagierte Menschen** Vier Fallstudien *Priska Daphi, Angela Berger, Sandra Rasch und Anna Steinfort*
	Nr. 44	**Tranzparenz, Akzeptanz und Legitimität** Der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive *Eva Maria Hinterhuber und Rupert Graf Strachwitz* *Mitarbeit: Christoph Kahlert*
	Nr. 45	**Erfolgskritische Governancestruktur in Netzwerken** *Alexander Freiherr v. Strachwitz*
	Nr. 46	**Transparenz in der Zivilgesellschaft** *Rupert Graf Strachwitz*
2011	**Nr. 47**	**Zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisengebieten** Aktuelle Forschungsergebnisse mit zivilgesellschaftlichem Fokus *Andreas Werner*
	Nr. 48	**Der neue Bundesfreiwilligendienst** Eine kritische Bewertung aus Sicht der Zivilgesellschaft *Rupert Graf Strachwitz*
	Nr. 49	**Die Legitimität von Stiftungen und philanthropischem Handeln** Eine theoretische Annäherung an den Fallbeispielen Bertelsmann Stiftung und The Giving Pledge *Carolin Häberlein, Johannes Nössler und Stefanie Vorberger*
	Nr. 50	**Empirische Studien zur Zivilgesellschaft** Stiftungen, Bibliotheken, Internet *Rainer Sprengel*
	Nr. 51	**Massenverfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht** Versuche der Revision von Rechtsnormen durch Bürgerinitiativen *Christian Schreier*

URN: urn:nbn:de:0243-122011op527

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840